



Schutzkonzept

1	Präambel – Leitbild unseres Schutzkonzeptes	1
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Risiko- und Potentialanalyse	3
3.1	<i>Bestandsaufnahme, Risikoeinschätzung und Maßnahmen</i>	<i>4</i>
4	Pädagogische Präventionsmaßnahmen	6
4.1	<i>Schulsozialarbeit an der FvSS.....</i>	<i>6</i>
4.2	<i>Konfliktkultur in der Grundschule und der Sekundarstufe</i>	<i>7</i>
4.3	<i>Umgang mit Mobbing</i>	<i>8</i>
4.4	<i>Antidiskriminierung und Demokratiebildung.....</i>	<i>12</i>
4.5	<i>Queere Jugendarbeit</i>	<i>14</i>
4.6	<i>Suchtprävention.....</i>	<i>16</i>
4.7	<i>Medienkompetenz.....</i>	<i>21</i>
4.8	<i>Sexualpädagogik</i>	<i>22</i>
5	Grundlagen und Prävention bei Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt	25
5.1	<i>Definition: Was ist sexualisierte Gewalt?</i>	<i>25</i>
5.2	<i>Anzeichen erkennen.....</i>	<i>25</i>
5.3	<i>Prävention sexualisierter Gewalt.....</i>	<i>26</i>
5.4	<i>Umgang mit digitalen Übergriffen</i>	<i>27</i>
6	Intervention bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und Kindeswohlgefährdung	28
6.1	<i>Dokumentation von Beobachtungen unter Wahrung des Datenschutzes.....</i>	<i>29</i>
6.2	<i>Fallverantwortlichkeit, Einbezug von Fachkräften und verbindliche Meldewege.....</i>	<i>30</i>
7	Organisation und Verantwortlichkeiten	35
7.1	<i>Personalverantwortung</i>	<i>35</i>
7.2	<i>Grundprinzip der Zuständigkeit</i>	<i>35</i>
7.3	<i>Übergeordnete Verantwortung (gemäß Schulgesetz Hessen).....</i>	<i>36</i>
7.4	<i>Schulische Ansprechpersonen nach Themenbereich.....</i>	<i>36</i>
7.5	<i>Kriseninterventionsteam und Krisenleitfaden.....</i>	<i>37</i>
8	Kooperationen & Netzwerke.....	39

9	Fortbildungskonzept	42
9.1	<i>Bereits etablierte Fortbildungs- und Präventionsbausteine</i>	<i>42</i>
9.2	<i>Weiterentwicklung</i>	<i>43</i>
10	Beteiligung, Transparenz und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts	44
11.	Anhang/ Anlagen:	47
a)	<i>Verhaltenskodex</i>	<i>48</i>
b)	<i>Fragebogen: Risiko- und Potentialanalyse Schülerinnen und Schüler.....</i>	<i>51</i>
c)	<i>Fragebogen: Potential- und Risikoanalyse durch die Eltern</i>	<i>57</i>
d)	<i>Vereinbarung zum respektvollen Miteinander (gegen Mobbing).....</i>	<i>59</i>
e)	<i>Dokumentationsbogen Mobbing</i>	<i>60</i>
f)	<i>Suchtvereinbarung.....</i>	<i>64</i>
g)	<i>Dokumentationsbogen Verdacht auf sexuelle Gewalt.....</i>	<i>65</i>
h)	<i>Ampelbogen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung</i>	<i>69</i>
i)	<i>Flyer für die Schülerinnen, Schüler und Eltern.....</i>	<i>74</i>
j)	<i>Krisenleitfaden</i>	<i>75</i>

1 Präambel – Leitbild unseres Schutzkonzeptes

Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensraum, in dem sich alle Beteiligten sicher und wertgeschätzt fühlen sollen. Jeder Mensch wird an unserer Schule in seiner Würde, seiner Persönlichkeit und seiner Individualität geachtet und geschützt. Wir verstehen Schule als einen Ort des respektvollen Miteinanders, der frei von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt ist. Schließlich sind wir eine *Schule ohne Rassismus und mit Courage!*

Grundlage unseres Handelns ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Hessischen Schulgesetzes. Schule hat nicht nur die Aufgabe, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern und sie vor Gefährdungen zu schützen. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler ist dabei ein zentraler Bestandteil unserer Verantwortung.

Wir bekennen uns klar zu einem umfassenden Schutzkonzept, das Prävention, Intervention und Nachsorge miteinander verbindet. Prävention bedeutet für uns, durch klare Regeln, transparente Strukturen und eine wertschätzende Schulkultur Gefährdungen frühzeitig vorzubeugen. Intervention heißt, bei Grenzverletzungen, Gewalt oder Verdachtsfällen konsequent, professionell und im Sinne des Kindeswohls zu handeln. Nachsorge umfasst die Begleitung und Unterstützung aller Betroffenen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Strukturen.

Das Schutzkonzept ist eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Schulgemeinde. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Schulleitung tragen gemeinsam Verantwortung für ein sicheres Schulklima. Bei Bedarf arbeiten wir mit externen Fachstellen und Partnerinnen und Partnern zusammen, um fachliche Unterstützung sicherzustellen und bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres gemeinsamen Anspruchs, Schule als sicheren Ort zu gestalten – heute und in Zukunft.

2 Rechtliche Grundlagen

Mit der Einführung von § 3 Abs. 9 des Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind alle öffentlichen Schulen in Hessen verpflichtet, ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, zu entwickeln und umzusetzen. Die gesetzliche Regelung konkretisiert den schulischen Schutzauftrag und verpflichtet Schulen, verbindliche Strukturen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohls der Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 9 HSchG haben Schulen Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge verbindlich festzulegen sowie regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, eine sichere Schulkultur zu etablieren, in der Grenzverletzungen frühzeitig erkannt, angemessen bearbeitet und nachhaltig verhindert werden. Das Schutzkonzept dient damit dem Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler und trägt zur systematischen Vorbeugung von Gewalt bei.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes stellt eine Konkretisierung des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule sowie ihres Schutzauftrags dar. Dieser ergibt sich neben dem Schulgesetz auch aus übergeordneten Rechtsnormen, insbesondere aus § 1 HSchG (Recht auf Bildung und Erziehung), Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetz (GG) (Recht auf körperliche Unversehrtheit) sowie aus § 8a des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)(Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der im schulischen Kontext mittelbar Bedeutung entfaltet.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei der Schulleitung. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass klare Zuständigkeiten festgelegt werden, Verfahren transparent geregelt sind und alle schulischen Akteurinnen und Akteure in die Umsetzung einbezogen werden. Einzelne Personen und Gruppen (z. B. Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit) übernehmen dabei spezifische Aufgaben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Gleichzeitig ist die Entwicklung eines Schutzkonzeptes als partizipativer Prozess zu verstehen, der das gesamte schulische Personal sowie die Schülerinnen und Schüler einbezieht.

Das Schutzkonzept bündelt bestehende und neu zu entwickelnde Maßnahmen der Prävention und Intervention und schafft verbindliche Standards für den schulischen

Alltag. Es umfasst insbesondere Risikoanalysen, Verhaltenskodizes, Beschwerde- und Interventionsverfahren sowie Fortbildungsmaßnahmen. Ziel ist es, Schulen zu sicheren Orten zu machen und eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung nachhaltig zu verankern.

3 Risiko- und Potentialanalyse

Die Bestandsaufnahme sowie die Risiko- und Potentialanalyse dienen dazu, die aktuellen Strukturen, vorhandenen Schutzmaßnahmen und potenziellen Gefährdungssituationen an unserer Schule systematisch zu erfassen. Sie bilden die Grundlage für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen und leisten einen zentralen Beitrag zur Wahrnehmung der schulischen Schutzpflicht.

Die Einbeziehung der verschiedenen am Schulleben beteiligten Gruppen erfolgt gestuft und zeitlich abgestimmt:

Die Perspektive der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe wurde bereits zum Ende des Jahres 2025 durch einen anonymisierten Fragebogen erhoben (siehe Anlagen). Die Ergebnisse geben wichtige Hinweise auf das subjektive Sicherheitsempfinden sowie auf mögliche Risikobereiche und fließen bereits in die Entwicklung des Schutzkonzepts ein.

Die Perspektive des Kollegiums wird kontinuierlich einbezogen. Dies erfolgt über Rückmeldungen in der Gesamtkonferenz sowie durch den fortlaufenden Austausch mit der Schutzkonzeptgruppe, die Hinweise bündelt, auswertet und in den Entwicklungsprozess zurückführt.

Die Einbindung der Eltern erfolgte zum Ende des Schuljahres 2025/2026. Hierzu wurden insbesondere die Mitglieder des Schulelternbeirats im Rahmen einer Sitzung beteiligt und mittels eines strukturierten Fragebogens zu ihren Wahrnehmungen befragt (siehe Anlage). Im Wesentlichen deckte sich die Wahrnehmung der Eltern mit der der Schülerinnen und Schüler.

Die Perspektive der Schülerinnen und Schüler der Grundschule wird zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 erhoben. Hierfür ist der Einsatz eines altersgerechten,

visuellen Erhebungsinstruments vorgesehen, beispielsweise eines „Wimmelbildes“, wie es von Zartbitter e.V. entwickelt wurde. Dieses ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zu Themen wie Sicherheit, Unsicherheit und grenzüberschreitenden Situationen im Schulalltag.

Die Evaluation der Maßnahmen erfolgt regelmäßig als fester Bestandteil der Schulentwicklung. Künftig sollen Befragungen verstärkt digital unter Nutzung landesseitig empfohlener Instrumente der Lehrkräfteakademie durchgeführt werden. Dabei sollen auch Risiken im digitalen Raum stärker systematisch erfasst werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig ausgewertet und in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts überführt.

3.1 Bestandsaufnahme, Risikoeinschätzung und Maßnahmen

Die nachfolgende Darstellung fasst die zentralen Ergebnisse der bisherigen Bestandsaufnahme zusammen. Sie basiert auf den Rückmeldungen aus den Befragungen der Schülerinnen und Schüler, den Erkenntnissen aus dem Kollegium sowie den Einschätzungen der Eltern. Ziel ist es, wahrgenommene Risiken und vorhandene Ressourcen zu identifizieren und daraus Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts abzuleiten.

Allgemeines Sicherheitsgefühl

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gibt an, sich an der Schule sicher oder sehr sicher zu fühlen. Viele berichten zudem, dass sie sich von den Lehrkräften wahrgenommen, ernst genommen und akzeptiert fühlen. Dies weist auf eine tragfähige pädagogische Beziehungskultur hin, die einen wichtigen Beitrag zum subjektiven Sicherheitsempfinden leistet.

Wohlfühlorte

Besonders positiv wird die Mediothek wahrgenommen. Sie bietet einen ruhigen, geschützten Raum und wird von Schülerinnen und Schülern gezielt als Rückzugsort genutzt. Auch der Pausenhof mit seinen vielfältigen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten wird überwiegend als angenehm und sicher erlebt.

Darüber hinaus geben viele Schülerinnen und Schüler an, sich im eigenen Klassenzimmer wohlfühlen. Vereinzelt werden jedoch die Übergänge zwischen den

Unterrichtsstunden, insbesondere bei Lehrerwechseln, als laut, unruhig und konfliktbehaftet wahrgenommen.

Sanitärräume (Toiletten)

Ein nennenswerter Teil der Schülerinnen und Schüler empfindet die Toiletten als unangenehm bzw. unsicheren Ort. Genannt werden insbesondere Verschmutzungen sowie das Vapen in den Räumen. Zudem besteht teilweise die Sorge, gefilmt zu werden (z. B. unter oder über den Trennwänden). Viele Schülerinnen und Schüler wünschen sich daher mehr Aufsicht sowie bauliche Veränderungen, insbesondere vollständig geschlossene Kabinen bis zum Boden und zur Decke. Die durch die Schülervvertretung unterstützte Aufsichtsverstärkung wurde Ende 2025 als positiv wahrgenommen. Auch die Eltern bewerten diese Punkte ähnlich und berichten, dass ihre Kinder die sanitären Räume zum Teil ganz meiden. Als Probleme werden insbesondere die Handynutzung und das Vapen genannt.

Umkleidesituationen/ Sporthalle

Auch die Umkleideräume werden teilweise als unsicher wahrgenommen. Schülerinnen und Schüler äußern die Sorge, dass persönliche Gegenstände entwendet werden könnten oder Unbefugte Zugang haben. Vereinzelt wurde berichtet, dass sich schulfremde Personen in der Sporthalle aufgehalten haben. Dies verweist auf Optimierungsbedarf hinsichtlich Aufsicht, Zugangsregelungen und Sicherheitsempfinden.

Aufenthaltsmöglichkeiten vor und während der Schulzeit

Mehrere Schülerinnen und Schüler äußern den Wunsch nach zusätzlichen Aufenthaltsmöglichkeiten sowohl in den Pausen als auch vor Unterrichtsbeginn. Insbesondere wird kritisch angemerkt, dass vorhandene Räume, wie der Ganztagsbereich (GTA-Raum im Pavillon), in den Pausen nicht durchgehend zugänglich sind. Hier besteht Entwicklungspotenzial im Bereich der Raumöffnung und verlässlicher Aufsicht.

Mobbing und digitale Gewalt

Auch wenn diese Aspekte in der ersten Version unserer Risiko- und Potentialanalyse nicht explizit abgefragt wurden, griffen einige Schülerinnen und Schüler diese Problematik von sich aus auf. Insgesamt zeigte sich, dass die Schülerinnen und

Schüler wissen, an wen sie sich diesbezüglich wenden können. Gleichzeitig wünschen sich einzelne deutlichere und unmittelbarere Konsequenzen bei Vergehen.

Fazit und Weiterarbeit

Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine positive Wahrnehmung von Sicherheit sowie eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Gleichzeitig werden konkrete Risikokonstellationen sichtbar, insbesondere in nicht oder eingeschränkt einsehbaren Bereichen der Schule (z. B. Sanitäranlagen, Umkleiden, Nebenflure) sowie in Übergangs- und Pausensituationen. Diese Situationen sind durch geringere soziale Kontrolle und erhöhte Dynamik geprägt und bergen damit ein erhöhtes Risiko für unbeaufsichtigte Konflikte oder Grenzverletzungen. Die identifizierten Risikobereiche werden im weiteren Verlauf der Arbeit am Schutzkonzept im Schuljahr 2026/2027 gezielt reduziert und durch verbindliche präventive und organisatorische Maßnahmen konkretisiert.

4 Pädagogische Präventionsmaßnahmen

4.1 Schulsozialarbeit an der FvSS

Die Schulsozialarbeit an der FVSS fördert das soziale Miteinander, unterstützt Kinder individuell und wirkt präventiv bei Konflikten und Gefährdungssituationen. Besonders in der Grundschule profitieren Kinder in ihrer sensiblen Entwicklungsphase von verlässlichen Bezugspersonen, klaren Strukturen und stabilen Beziehungen.

Ein zentraler Schwerpunkt an unserer Schule ist die Einzelfallhilfe und Beratung. Kinder können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an Herrn Jöst, den Schulsozialarbeiter, wenden – etwa bei Konflikten, emotionalen Belastungen wie Ängsten oder Wut sowie bei Schwierigkeiten im sozialen Miteinander. Die Angebote sind freiwillig, niedrigschwellig und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder. In Krisensituationen wird kurzfristige Unterstützung und Stabilisierung geboten. Der Austausch zwischen Schulsozialarbeit, SchülerInnen und Lehrkräften ist dabei eng und offen.

Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften ist ein wichtiger Bestandteil. Gemeinsam werden Strategien für den Umgang mit einzelnen Kindern oder schwierigen Klassensituationen entwickelt. Die Schulsozialarbeit ergänzt die pädagogische Arbeit durch

sozialpädagogische Perspektiven. Auch die Kooperation mit Eltern spielt eine zentrale Rolle. Gespräche helfen, Lösungen für schulische und familiäre Herausforderungen zu finden. Zudem besteht ein enger Austausch mit dem Schülerhort Drachenburg, in dem die Kinder teilweise den ganzen Nachmittag verbringen.

Darüber hinaus arbeitet die Schulsozialarbeit mit außerschulischen Institutionen wie Jugendamt, Beratungsstellen und therapeutischen Einrichtungen zusammen und unterstützt den Zugang zu weiterführenden Hilfen. Durch ihre regelmäßige Präsenz im Schulalltag ist die Schulsozialarbeit für Kinder leicht erreichbar. Dies fördert Vertrauen und erleichtert es, Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Grundlage der Arbeit sind Prinzipien wie Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Ressourcenorientierung, Partizipation und eine allparteiliche Haltung. Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und ihnen einen geschützten Raum zu bieten. Insgesamt trägt die Schulsozialarbeit wesentlich zu einem sicheren, wertschätzenden Schulumfeld bei und ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Schutzkonzeptes.

4.2 Konfliktkultur in der Grundschule und der Sekundarstufe

In der Grundschule legen wir großen Wert auf einen offenen und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte werden nach Möglichkeit frühzeitig und direkt mit den beteiligten Kindern gemeinsam besprochen, um nachhaltige Lösungen zu finden. Klare Regeln des Zusammenlebens werden regelmäßig thematisiert und von allen Lehrkräften konsequent eingefordert.

Darüber hinaus schaffen wir gezielt Räume und Gelegenheiten, Konflikte auch außerhalb des Klassenverbands anzusprechen und zu reflektieren. Ein zentrales Element ist unser Patensystem: Zu Schulbeginn erhält jede Erstklässlerin und jeder Erstklässler eine Patin oder einen Paten aus einer höheren Jahrgangsstufe, die beim Ankommen unterstützen und Orientierung geben. Diese Form der Verantwortungsübernahme stärkt das Gemeinschaftsgefühl und wirkt präventiv gegen Konflikte.

In den Flexklassen der Jahrgangsstufen 1 und 2 lernen die Kinder von Beginn an, Rücksichtnahme und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Gleichzeitig wird

Individualität bewusst wertgeschätzt und erhält Raum zur Entfaltung, ohne bewertet zu werden. Dies trägt wesentlich zu einem wertschätzenden und konfliktarmen Miteinander bei.

In der dritten Jahrgangsstufe wird eine Themenwoche zum Sozialen Lernen durchgeführt, in der soziale Kompetenzen gezielt gestärkt und ein respektvoller Umgang miteinander weiter gefördert werden. Ziel ist es, grundlegende Fähigkeiten wie Empathie, respektvollen Umgang und wertschätzende Kommunikation zu stärken und so eine inklusive und diskriminierungssensible Klassengemeinschaft zu fördern. Das Soziale Lernen mit Elementen aus „Erwachsen werden“ wird in der Sekundarstufe aufgegriffen und kontinuierlich vertieft. Konflikte regelmäßig im Rahmen von Klassenratsstunden thematisiert und reflektiert

Zur Unterstützung einer konstruktiven Konfliktlösung stehen an unserer Schule zudem die Pausenscouts sowie die Streitschlichtungs-AG ab Klasse 5 zur Verfügung. Hier lernen Schülerinnen und Schüler, Konflikte eigenverantwortlich, demokratisch und gewaltfrei zu lösen und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Ergänzend werden regelmäßig Mediationsgespräche durch speziell geschulte Lehrkräfte angeboten.

Alle genannten Maßnahmen sind Teil einer gelebten Konfliktkultur und beziehen sich bewusst auf alltägliche Konflikte und Streitigkeiten, die klar von systematischem Mobbing abzugrenzen sind. Ziel ist es, die Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu stärken und ein respektvolles, sicheres Miteinander in der gesamten Schulgemeinschaft zu fördern.

4.3 Umgang mit Mobbing

Von Mobbing sprechen wir, wenn eine Person über einen längeren Zeitraum wiederholt und gezielt herabgesetzt, ausgegrenzt, beleidigt oder angegriffen wird und dabei ein Machtungleichgewicht besteht. Mobbing kann verbal, körperlich, sozial oder digital (Cybermobbing) erfolgen. Kennzeichnend sind insbesondere die systematische Wiederholung, eine klare Absicht sowie ein deutliches Ungleichgewicht der Kräfte. Es kann die seelische, soziale und schulische Entwicklung von Schülerinnen und Schülern erheblich beeinträchtigen.

Als Schule tragen wir die Verantwortung, Mobbing frühzeitig zu erkennen, konsequent zu handeln und betroffene Schülerinnen und Schüler zu schützen. Prävention und Intervention sind daher feste Bestandteile unseres Schutzkonzeptes.

Ein wichtiger Baustein der Prävention ist der jährlich stattfindende Aktionstag „Behaupte dich gegen Mobbing“, der in der Regel im Februar durchgeführt wird. An diesem Tag setzen sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und kreativ mit dem Thema auseinander: Sie gestalten beispielsweise Buttons gegen Mobbing oder entwerfen ein gemeinsames Transparent, auf dem sie mit ihrer Unterschrift ein klares Zeichen gegen Mobbing setzen. Auf diese Weise wird das Bewusstsein für ein respektvolles Miteinander gestärkt und eine gemeinsame Haltung innerhalb der Schulgemeinschaft sichtbar gemacht.

Bei Mobbingvorfällen greift das schulische Interventionskonzept, da diese eine andere Form der Bearbeitung und Begleitung erfordern. Entsprechende Fälle werden dokumentiert (siehe Anlage) und pädagogisch aufgearbeitet. Ziel ist es, durch klare Regeln, transparente Verfahren und eine gemeinsame Haltung aller Beteiligten ein Schulklima zu schaffen, in dem Ausgrenzung und Gewalt keinen Platz haben.

Mobbingprävention: Gemeinsam Klasse sein

Zur nachhaltigen Prävention von Mobbing führt unsere Schule in den fünften Klassen eine Projekt- bzw. Themenwoche im Rahmen des Programms „Gemeinsam Klasse sein“ der Techniker Krankenkasse durch. Ziel des Programms ist es, eine positive Klassengemeinschaft aufzubauen und die Schülerinnen und Schüler für respektvolles, verantwortungsbewusstes und gewaltfreies Miteinander zu sensibilisieren.

Das Programm ist modular aufgebaut und verbindet Informationsphasen, strukturierte Gespräche, Rollenspiele sowie kooperative Übungen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Themen wie Gruppendynamik, Ausgrenzung, Konfliktverhalten, Zivilcourage, Cybermobbing und den Auswirkungen von Mobbing auseinander. Dabei werden soziale Kompetenzen gefördert, Empathie gestärkt und konkrete Handlungsstrategien für den Umgang mit Konflikten vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Unterstützung anzubieten und bei grenzverletzendem Verhalten nicht wegzusehen.

Die Durchführung erfolgt durch die Klassenleitung und geschulte Lehrerinnen und Lehrer. Zukünftig wird hier die Schulsozialarbeit ebenfalls aktiv sein. Das Programm ist in das schulische Schutzkonzept eingebettet und stellt einen zentralen Baustein unserer systematischen Mobbingprävention dar.

Durch die Umsetzung in Jahrgang 5 wird eine gemeinsame Grundlage für ein respektvolles Schulklima geschaffen, die im weiteren Verlauf der Schulzeit aufgegriffen und weiterentwickelt wird.

Mobbingintervention: No-Blame-Approach

Der No-Blame-Approach ist eine Methode zur Konfliktlösung, die darauf abzielt, Mobbing- und Konfliktsituationen in Schulen und anderen sozialen Umgebungen auf unterstützende und konstruktive Weise zu lösen.

Der Ansatz basiert darauf, dass alle Beteiligten – Täterinnen und Täter, betroffene Person sowie Zuschauerinnen und Zuschauer – gemeinsam an der Lösung arbeiten, ohne Schuldzuweisungen oder Bestrafungen in den Vordergrund zu stellen. Stattdessen liegt der Fokus darauf, Ursachen zu erkennen, Verständnis für die Beweggründe zu entwickeln und gemeinsam Verbesserungen zu erarbeiten. Voraussetzung ist, dass alle Beteiligten offen über das Problem sprechen und aktiviert werden, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen.

Die Vorteile liegen in einem offenen, vertrauensvollen Klassenklima, verbesserter Kommunikation und gestärkter Teamarbeit. Durch diese positive Herangehensweise können Gruppen effektiver und langfristig erfolgreicher zusammenarbeiten. Gleichzeitig werden soziale Kompetenzen, Empathie und Verständnis gefördert, um eine Kultur des respektvollen Miteinanders zu etablieren.

Ablauf des Programms:

1. **Identifikation des Problems:** Lehrpersonen oder andere schulische Akteurinnen und Akteure erkennen das Mobbing und benennen es als konkretes Problem.

2. **Gespräch mit der betroffenen Person:** Eine geschulte Vertrauensperson führt ein vertrauliches Gespräch, um die Situation und die Gefühle der betroffenen Person zu klären.
3. **Bildung einer Unterstützungsgruppe:** In Absprache mit der betroffenen Person wird eine Gruppe (max. 8 Personen) zusammengestellt, bestehend aus Täterinnen und Tätern, Mitläuferinnen und Mitläufern sowie neutral oder positiv eingestellten Personen. Die betroffene Person ist nicht Teil der Gruppe, wird aber darüber informiert, dass keine Schuldzuweisungen erfolgen.
4. **Treffen der Unterstützungsgruppe:** Die Vertrauensperson lädt zu einem Gespräch in positiver Atmosphäre ein. Ziel ist es, das Mobbing zu beenden, ohne zu beschuldigen oder zu bestrafen. Die Gruppe wird um konkrete Hilfe gebeten und dazu motiviert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung anzubieten (z. B. gemeinsame Pausen, Hilfe bei Hausaufgaben, Zusammenarbeit).
5. **Evaluation:** Nach etwa zwei Wochen wird der Prozess in Einzelgesprächen mit der betroffenen Person sowie mit der Unterstützungsgruppe überprüft und bei Bedarf ergänzt.
6. **Weiterführung:** Die Unterstützungsgruppe beobachtet die Situation weiterhin und bietet Unterstützung, um Rückfälle zu vermeiden.

Mobbingintervention: FARSTA-Methode

Die FARSTA-Methode ist ein strukturiertes, konfrontatives Interventionsverfahren zur Beendigung von Mobbingfällen und wird eingesetzt, wenn niedrigschwellige Ansätze wie der No Blame Approach nicht ausreichend wirksam sind. Ziel ist eine schnelle und nachhaltige Beendigung der Mobbingssituation durch klare Verantwortungsübernahme und konsequentes schulisches Handeln.

Das Verfahren sieht zeitnahe Einzelgespräche mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern vor. Die Gespräche werden jeweils von zwei erwachsenen Personen geführt. Die beschuldigten Schülerinnen und Schüler werden sachlich und konfrontativ mit den vorliegenden Informationen bzw. Vorwürfen konfrontiert und zur sofortigen Beendigung des problematischen Verhaltens aufgefordert. Die Haltung der Schule gegen Mobbing wird dabei eindeutig und unmissverständlich kommuniziert.

Im Anschluss verpflichten sich die Beteiligten zu einer Verhaltensänderung. Die Umsetzung wird durch verbindliche Nachgespräche überprüft und dokumentiert. Bei Bedarf werden die Erziehungsberechtigten sowie die Schulleitung einbezogen. Ziel der Maßnahme ist der schnelle Schutz der betroffenen Person sowie die nachhaltige Beendigung der Mobbingssituation durch klare Grenzsetzung und konsequente Nachverfolgung.

Die Vereinbarung zum respektvollen Umgang kann hier als Vorlage für die Gespräche genutzt werden (siehe Anlage).

4.4 Antidiskriminierung und Demokratiebildung

Unsere Schule versteht sich als ein Ort des respektvollen, demokratischen und diskriminierungssensiblen Miteinanders. Im Sinne des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verpflichten wir uns zu einer kontinuierlichen Schulentwicklung, die sich aktiv gegen Rassismus, Diskriminierung und jede Form von Ungerechtigkeit richtet.

Ziel ist es, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu ermutigen, Haltung zu zeigen, Zivilcourage zu entwickeln und aktiv für ein respektvolles Zusammenleben einzustehen. Dieses Selbstverständnis wird im Schulalltag durch vielfältige Projekte und Aktionen sichtbar, wie etwa das jährlich stattfindende Iftar (Fastenbrechen), welches den interkulturellen Austausch fördert.

Förderung von Zivilcourage

Wir stärken unsere Schülerinnen und Schüler darin:

- Ungerechtigkeiten zu erkennen und zu benennen
- sich aktiv gegen diskriminierende Aussagen und Handlungen zu positionieren
- Verantwortung für das eigene Handeln und das Miteinander zu übernehmen

Dies geschieht durch regelmäßige Thematisierung im Unterricht sowie durch konkrete Projekte und Initiativen im Schulalltag. Beispiele hierfür sind der „Tag gegen Mobbing“ und der „Tag gegen Queerfeindlichkeit“, bei denen diskriminierende Erfahrungen thematisiert und Handlungsstrategien entwickelt werden. Auch die Streitschlichtungs-AG leistet einen wichtigen Beitrag, indem Schülerinnen und Schüler lernen, Konflikte eigenständig und verantwortungsvoll zu lösen.

Sprachsensibilität und Vorbildfunktion

Das Kollegium verpflichtet sich zu einem bewussten und reflektierten Sprachgebrauch:

- Verwendung diskriminierungssensibler und inklusiver Sprache
- Ansprache aller Geschlechter und Identitäten
- Vermeidung von stereotypen, pauschalisierenden oder verletzenden Aussagen

Lehrkräfte verstehen sich als Vorbilder und reflektieren kontinuierlich ihre eigene Haltung und Kommunikation. (Details siehe Verhaltenskodex im Anhang).

Diese Haltung zeigt sich auch in konkreten Unterrichtsprojekten, beispielsweise im Fotoprojekt „Gesichter der Schule“ der Klasse 7c, in dem Schülerinnen und Schüler persönliche Statements zu Toleranz formulierten und sich bewusst mit der Wirkung von Sprache auseinandersetzten.

Demokratische Unterrichtskultur

Ein zentrales Element ist eine offene, dialogische Unterrichtskultur:

- Begegnung auf Augenhöhe zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Meinungsvielfalt und respektvollem Austausch
- Schaffung eines sicheren Raumes für Diskussionen über gesellschaftlich relevante Themen

Diese Haltung wird im Unterricht und in Projekten konkret umgesetzt. So nahmen die Klassen 8a und 8b an der Initiative „Demokratiebildung an weiterführenden Schulen“ teil und setzten sich praxisnah mit Fragen von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe auseinander. Auch die von Schülerinnen und Schülern entwickelten Demokratie-Spiele der 7b fördern aktiv Beteiligung und Diskussion.

Umgang mit rassistischen und diskriminierenden Vorfällen

Rassistische oder diskriminierende Äußerungen und Handlungen werden an unserer Schule nicht toleriert und konsequent bearbeitet. Dabei gilt:

- Sofortiges Wahrnehmen und Ernstnehmen von Vorfällen
- Klare Benennung ohne Relativierung

- Keine Bagatellisierung („Das war doch nicht so gemeint“)
- Deutliche Positionierung gegen diskriminierende Inhalte

Pädagogische Aufarbeitung:

- Reflexion des Vorfalls mit allen Beteiligten
- Einbeziehung der Betroffenen und der handelnden Personen in einen klärenden Prozess
- Ziel: Einsicht fördern, Perspektivwechsel ermöglichen und Verhaltensänderung anstoßen

Weitere Maßnahmen (bei Bedarf):

- Dokumentation des Vorfalls
- Information und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Anwendung schulischer Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Einbindung externer Stellen (z. B. Schulsozialarbeit, Beratungsstellen oder zuständige Behörden) bei schwerwiegenden oder wiederholten Vorfällen

Ziel aller Maßnahmen ist es, den Schutz der Betroffenen sicherzustellen, klare Grenzen zu setzen und diskriminierendes Verhalten nachhaltig zu unterbinden.

4.5 Queere Jugendarbeit

Grundlagen und Zielsetzung

Das Schutzkonzept verfolgt u.a. das Ziel, queeren Kindern und Jugendlichen (LGBTQIA+) ein sicheres Schulumfeld zu bieten, in dem sie vor Diskriminierung, Mobbing und Gewalt geschützt sind, sich akzeptiert fühlen und Unterstützung erfahren. Es soll präventiv wirken, im Ernstfall intervenieren und die Resilienz stärken.

Präventive Maßnahmen

a) Sensibilisierung und Aufklärung

- Workshops zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte (nach Möglichkeit)

- Einbindung von queerer Lebensrealität im Unterricht (z. B. in Deutsch, Englisch, Ethik, Religion, Biologie, Gesellschaftslehre, Mathematik)
- Unterstützendes Klima schaffen (queersensibles Umfeld) (klare Haltung einnehmen, Einbezug queerer Anwesenheit als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft, diskriminierungssensible Sprache, Umgang mit Outings etc.)
- Bereitstellung von Infomaterial & Büchern mit queeren Protagonisten (Mediothek)
- Aktionen, z. B. zum IDAHOBIT (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie)
- Zusammenarbeit mit „Schule mit Courage“

b) Sichtbarkeit und Zeichen setzen

- Regenbogenflagge, Poster, Sticker o. Ä. als Zeichen der Solidarität bei Aktionen
- Einrichtung eines Schutzraums oder „Safe Space“ für queere Schülerinnen und Schüler (nach Möglichkeit)
- Schulvereinbarungen zur Vielfalt, z. B. durch den Verhaltenskodex (siehe Anhang) oder eine Diversity-Charta)

Interventionsmaßnahmen

Klare Handlungswege bei Diskriminierung

- Meldesysteme für Mobbing, Ausgrenzung oder Gewalt (siehe Dokumentationsvorschläge im Anhang)
- Ansprechpersonen mit spezieller Ausbildung (vgl. Kapitel 6)
- Interventionspläne: Sofortmaßnahmen bei queerfeindlichem Verhalten (Gespräche, Mediation, Sanktionen gemäß Schulordnung)

Unterstützende Maßnahmen

Beratungs- und Hilfsangebote

- Ansprechperson mit spezieller Ausbildung
- Verweis auf externe Beratungsstellen, z. B. Jugendzentren, queere Organisationen, Online-Angebot
- Individuelle Begleitung bei Coming-out, Problemen in der Familie etc.

- Unterstützung im Alltag (z.B. Unisextoiletten, Einzelumkleiden für Transpersonen)

Peer-Angebote

- Gründung einer queeren Schüler- und Schülerinnengruppe (z. B. Queer-Straight Alliance), bei ausreichenden Anmeldungen
- Mentoring-Programme: Ältere Schülerinnen und Schüler begleiten jüngere queere Jugendliche (sofern sich das anbietet)

Partizipation und Mitgestaltung

- Einbeziehung von queeren Jugendlichen in die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts (durch die/den Queerbeauftragte/n)
- Feedbackformate (z. B. Befragungen von betroffenen Schülerinnen und Schülern) zur Wirksamkeit des Schutzkonzepts

Rechtlicher Rahmen und Verbindlichkeit

- Verankerung in der Schulordnung und in Leitbildern
- Orientierung an geltenden Antidiskriminierungsgesetzen, Kinderrechten, Bildungsplänen und schulrechtlichen Vorgaben des Bundeslandes

4.6 Suchtprävention

Leitgedanke und Zielsetzung

Die Suchtprävention ist ein zentraler Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule gemäß §3 und §6 des Hessischen Schulgesetzes. Die Schule verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen, selbstbestimmten und gesundheitsbewussten Leben zu befähigen.

Im Mittelpunkt steht nicht nur die Vermeidung von Suchtmittelkonsum, sondern insbesondere die Förderung von Lebenskompetenzen. Dazu zählen Selbstbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Kritikfähigkeit sowie die Fähigkeit, mit Belastungen und sozialen Einflüssen konstruktiv umzugehen.

Die Schule versucht Suchtprävention als langfristigen und kontinuierlichen Prozess, der im Schulalltag verankert ist und alle am Schulleben Beteiligten einbezieht.

Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Erlass „Suchtprävention in der Schule“ des Hessischen Kultusministeriums vom 15. November 2022

Suchtprävention ist demnach:

- Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags
- Fächerübergreifend und ganzheitlich umzusetzen
- Im Schulprogramm zu verankern
- Regelmäßig zu evaluieren und weiterzuentwickeln

Das Konzept wird von der Gesamtkonferenz beraten und unter Beteiligung der Schulgemeinde fortgeschrieben.

Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung der Suchtprävention erfolgt in klar festgelegten Verantwortungsbereichen:

- **Schulleitung** trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes.
- **Suchtpräventionsbeauftragte** koordiniert Maßnahmen, ist Ansprechpartnerin für Kollegium, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und organisiert Fortbildungen und Kooperationen.
- **Schulsozialarbeit** unterstützt bei Präventionsangeboten, berät Schülerinnen und Schüler und begleitet Einzelfälle.
- **Lehrkräfte** setzen präventive Inhalte im Unterricht um und nehmen eine wichtige Beobachtungs- und Frühwarnfunktion wahr.

Zielgruppenspezifische Ausrichtung

Die Suchtprävention orientiert sich an den spezifischen Lebenslagen der Schülerinnen und Schülern. Besondere Schwerpunkte sind hierbei:

- Förderung von Alltags- und Lebenskompetenzen
- Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven (Berufsorientierung)
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Gruppendruck
- Aufbau von Konsumkompetenz im Umgang mit
 - Alkohol
 - Nikotin

- Cannabis
- Digitalen Medien

Die Maßnahmen sind praxisnah, lebensweltorientiert und handlungsbezogen gestaltet.

Präventionsbausteine

Die schulische Suchtprävention basiert auf drei ineinandergreifenden Ebenen:

1. Universelle Prävention für alle Schülerinnen und Schüler

- Curriculare Angebote (Altersgerechte Thematisierung im Unterricht z.B. Biologie, Ethik, Sport)
- Klassenlehrerunterricht in allen Jahrgängen (Förderung von Lebenskompetenzen)
- Projekte und Projekttag (z.B. Medien- und Konsumkompetenz, Umgang mit Alkohol und Tabak)
- Programme zum sozialen Lernen und zur Stärkung der Klassengemeinschaft

Ziel ist hierbei die frühzeitige Förderung von Schutzfaktoren.

2. Selektive Prävention (für gefährdete Gruppen)

Diese Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko:

- Angebote für bestimmte Jahrgänge (z.B. in den 7./8. Klassen zu Alkohol und Cannabis)
- Kleingruppenarbeit mit der Schulsozialarbeit

3. Indizierte Prävention

Bei konkreten Anzeichen für problematisches Verhalten:

- Individuelle Beratungsgespräche
- Einbindung der Eltern/Erziehungsberechtigten, ggf. Vermittlung von Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Umsetzung

Klasse	Schwerpunkt	Umsetzung/Programme
5	Grundlagen & soziales Lernen Ziel: Stärkung der Klassengemeinschaft und Basiskompetenzen	Programme zum sozialen Lernen • Erwachsen werden • Lions Quest Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ Projekt „Max@Mina“
6	Selbstbewusstsein & Medien Ziel: Aufbau von Selbstwert und reflektierter Mediennutzung	Programme zum sozialen Lernen • Erwachsen werden • Lions Quest Projekt Max@Mina (1.Halbjahr, falls nicht in Klasse 5) Elternabend „Mediennutzung bei Kindern“ <u>Weitere mögliche Bausteine:</u> „Insta vs. Reality“ Workshop zur Prävention von Essstörung „24/7 always on“ – Workshop zu Prävention von problematischer Mediennutzung
7	Einstieg in die Suchtprävention Ziel: Erste Auseinandersetzung mit Sucht und Risiken	Thematisierung von Nikotin und Alkohol (u.a. Fach Biologie) Projekt „Ohne Kippe“ <u>Weitere mögliche Bausteine:</u> Let`s talk about alcohol“ Workshop zur Alkoholprävention Rauchen 2.0 Workshop zur Nikotinprävention „Tom&Lisa“ Schulklassenworkshop zur Alkoholprävention (geplant)
8	Konsumkompetenz & Gruppendruck Ziel: Bewusster Umgang mit Konsum und sozialem Druck	Thematisierung im Unterricht Projekt „Ohne Kiffen“ (Cannabis – eine unterschätzte Gefahr) <u>Weitere mögliche Bausteine:</u>

		Cannabis – quo vadis“ – Workshop zur Cannabisprävention “How to lose money” – Workshop zur Glücksspielprävention
9	Lebensplanung & Risikoabschätzung Ziel: Verbindung von Lebenszielen und gesundem Verhalten	Einbindung in die Berufsorientierung Weitere mögliche Bausteine: Siehe Klasse 8, falls noch nicht stattgefunden Geplant: Mentorenprogramm Digitale Helden
10	Verantwortung & Prävention Ziel: Eigenverantwortung stärken, Vorbild sein	Geplant: Projekt „Verantwortung übernehmen“ (Schülerinnen und Schüler gestalten einen Präventionsbeitrag für jüngere Klassen) Geplant: Mentorenprogramm Digitale Helden

Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/erziehungsberechtigten ist wesentlicher Bestandteil der Suchtprävention. Sie erfolgt durch

- Informationsabende zu Themen der Suchtprävention
- Beratungsgesprächen bei Auffälligkeiten
- Bereitstellung von Informationsmaterialien

Intervention bei Auffälligkeiten

Die Schule verfügt über einen verbindlichen Handlungsleitfaden:

Stufenplan

1. Beobachtung durch Lehrkraft
2. Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler
3. Information und Einbindung der Eltern
4. Hinzuziehen der Suchtpräventionsbeauftragten und der Schulsozialarbeit
5. Kooperation mit externen Beratungsstellen

Alle Maßnahmen erfolgen unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und mit pädagogischem Schwerpunkt.

Genauerer siehe **dienstliche Suchtvereinbarung!** (siehe Anhang) Die Verabschiedung einer schuleigenen Vereinbarung ist für das kommende Schuljahr geplant.

4.7 Medienkompetenz

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist ein zentraler Bestandteil unseres schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags und wird kontinuierlich im Rahmen des Lehrplans aufgegriffen und weiterentwickelt. In verschiedenen Fächern, z.B. in Gesellschaftslehre und Ethik, setzen sich die Schülerinnen und Schüler wiederholt und altersangemessen mit Themen wie dem verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien, Datenschutz, Cybermobbing, digitaler Kommunikation sowie der kritischen Bewertung von Informationen auseinander.

Ergänzend dazu vermittelt der EDV-Unterricht grundlegende digitale Fertigkeiten und fördert einen sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Endgeräten und Anwendungen. Darüber hinaus bietet die Social-Media-AG interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich vertieft mit digitalen Plattformen auseinanderzusetzen und aktiv an der Gestaltung der schulischen Öffentlichkeitsarbeit mitzuwirken. Die Schule selbst ist auf Plattformen wie Instagram präsent und nutzt diese Kanäle bewusst, um einen verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien auch praktisch vorzuleben.

Ein weiterer Baustein ist die Themenwoche in der 5. Klasse „Gemeinsam Klasse sein“, in der unter anderem der Umgang mit sozialen Medien sowie respektvolle Kommunikation im digitalen Raum thematisiert werden.

Perspektivisch ist zudem eine Zusammenarbeit mit dem Präventionsprogramm „Digitale Helden“ geplant, mit dem die Schule bereits im Austausch steht, um die Medienbildung nachhaltig zu stärken und weiter auszubauen.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass wir uns in diesem Bereich noch im Aufbau befinden: Trotz der bereits bestehenden Angebote fehlen bislang durchgängig etablierte und

verbindliche Standards zur Medienbildung. Die Weiterentwicklung eines strukturierten und nachhaltig verankerten Konzepts stellt daher ein wichtiges Ziel unserer schulischen Arbeit dar

4.8 Sexualpädagogik

Schwerpunkt: Sexualerziehung und Aufklärung (Klassen 5 & 6, 9 & 10)

Das Fach Biologie leistet einen zentralen Beitrag zum Schutzkonzept der Schule, indem es kontinuierlich und altersgerecht Wissen über körperliche Entwicklung, Sexualität und zwischenmenschliche Beziehungen vermittelt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen zu befähigen und sie vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und damit auch Reaktionen wie Homophobie und Transphobie ist ein Bestandteil der Lebensrealität vieler junger Menschen. Gerade in diesem Themenbereich kursieren viele Fake-News in den sozialen Medien. Die Auswirkungen sind Diskriminierung und Mobbing bis hin zu körperlicher Gewalt. Indem der Biologieunterricht queerfreundliche Inhalte wissenschaftlich fundiert behandelt, entsteht Schutz durch Aufklärung, Normalisierung und Sensibilisierung. Wissen, Verständnis und Respekt werden gestärkt und damit ein sicheres Umfeld geschaffen.

Verankerung im Unterricht (Lehrplanbezug Hessen, Klassen 5–10)

Die Sexualerziehung ist im hessischen Lehrplan Biologie für Haupt- und Realschule spiralcurricular angelegt und wird über mehrere Jahrgangsstufen (5/6 und 9/10) hinweg aufgebaut.

Klassen 5/6: Grundlagen und Pubertät

- Veränderungen des Körpers und der Psyche in der Pubertät
- Bau und Funktion der Geschlechtsorgane
- Fortpflanzung, Schwangerschaft und Geburt
- Menstruation und körperliche Hygiene
- erste Thematisierung von Scham, Intimsphäre und persönlichen Grenze

Klassen 9/10: Verantwortung und Prävention

- Empfängnisverhütung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten
- Selbstbestimmung, Verantwortung und rechtliche Aspekte
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensweisen und Identitäten
- kritische Reflexion von gesellschaftlichen Normen und Darstellungen von Sexualität
- Stärkung der Urteilsfähigkeit in Bezug auf Beziehungen und persönliche Entscheidungen. Durch diesen kontinuierlichen Aufbau erwerben die Schülerinnen und Schüler sowohl fachliches Wissen als auch personale und soziale Kompetenzen, die für ihren Schutz und ihre Entwicklung entscheidend sind.
- Weiterentwicklung körperlicher und emotionaler Prozesse
- verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität
- Grundlagen von Partnerschaft, Rollenbildern und sozialen Erwartungen, differenzierte Darstellung von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität
- Einfluss von Medien und digitalen Inhalten auf Körperbild und Sexualität
- Reflexion von Grenzen, Respekt und gegenseitigem Einverständnis

Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die Inhalte des Biologieunterrichts leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention, indem sie:

- Wissen über den eigenen Körper und körperliche Selbstbestimmung vermitteln
- sprachliche Sicherheit schaffen (z. B. zur Benennung von Körperteilen und Grenzen)
- das Bewusstsein für persönliche Grenzen und die Grenzen anderer stärken
- zur Reflexion von Rollenbildern und sozialen Erwartungen anregen, Akzeptanz von Vielfalt fördern
- Handlungssicherheit im Umgang mit unangemessenen Situationen geben

Durch die wiederholte und altersgerechte Auseinandersetzung mit diesen Themen werden Schülerinnen und Schüler zunehmend befähigt, Grenzverletzungen zu erkennen, einzuordnen und sich Unterstützung zu holen

Externe Unterstützung (Pro Familia)

Ergänzend zum Unterricht findet in der Jahrgangsstufe 6 eine geschlechtergetrennte Doppelstunde durch externe Fachkräfte von **Pro Familia** statt.

Diese Veranstaltung:

- erfolgt unabhängig von der unterrichtenden Lehrkraft
- bietet einen geschützten Rahmen für persönliche Fragen
- ermöglicht eine offene Auseinandersetzung mit Unsicherheiten und individuellen Themen
- wird von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt

Die Einbindung externer Fachstellen erweitert das schulische Angebot und schafft zusätzliche niedrigschwellige Zugänge zu Beratung und Unterstützung.

Pädagogische Grundsätze

Die Umsetzung der Sexualerziehung im Fach Biologie erfolgt nach folgenden Prinzipien:

- Altersangemessenheit und Entwicklungsorientierung
- Sachlichkeit und Wissenschaftsorientierung
- Sensibilität im Umgang mit persönlichen Erfahrungen und Grenzen
- Wertschätzung unterschiedlicher Lebensweisen und Identitäten
- Wahrung der Intimsphäre und Freiwilligkeit bei persönlichen Beiträgen

Fazit

Die Sexualerziehung im Fach Biologie ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Schutzkonzeptes von Klasse 5 bis 10. Sie verbindet fachliche Inhalte mit der gezielten Förderung von Selbstbestimmung, Verantwortungsbewusstsein und sozialer Kompetenz. In Kombination mit externen Angeboten stellt sie einen wichtigen Baustein zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen dar.

5 Grundlagen und Prävention bei Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

5.1 Definition: Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder bei denen aufgrund von Machtungleichgewichten kein freiwilliges Einverständnis möglich ist. Dies betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche, da sie sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden. Sexualisierte Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten – von verbalen Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten (z. B. anzügliche Bemerkungen, unerwünschte Berührungen) bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen. Auch digitale Formen, etwa über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste, sind eingeschlossen. Zentral ist dabei, dass nicht die Absicht der handelnden Person, sondern das Erleben der betroffenen Person im Vordergrund steht.

5.2 Anzeichen erkennen

Sexualisierte Gewalt ist häufig nicht unmittelbar sichtbar. Umso wichtiger ist es, mögliche Anzeichen sensibel wahrzunehmen. Diese können sich auf verschiedenen Ebenen zeigen:

- Verhaltensänderungen (z. B. Rückzug, plötzliche Ängste, aggressives Verhalten)
- Emotionale Auffälligkeiten (z. B. Niedergeschlagenheit, Scham, übermäßige Anpassung)
- Körperliche Hinweise (z. B. Verletzungen, psychosomatische Beschwerden)
- Schulische Veränderungen (z. B. Leistungsabfall, Konzentrationsprobleme)

Einzelne Anzeichen sind nicht eindeutig, können aber in ihrer Gesamtheit Hinweise auf eine Gefährdung sein. Entscheidend ist eine achtsame, nicht vorschnell bewertende Haltung sowie die Bereitschaft, Beobachtungen ernst zu nehmen und fachlich einzuordnen. Wir streben zu diesem Zwecke an, dass das Kollegium zur Sensibilisierung die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ von der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durchläuft.

5.3 Prävention sexualisierter Gewalt

Prävention ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Schutzkonzepts und zielt darauf ab, Grenzverletzungen frühzeitig zu verhindern. An unserer Schule bestehen bereits verschiedene präventive Ansätze, die in anderen Kapiteln dieses Konzepts ausführlicher dargestellt sind und hier gebündelt betrachtet werden.

Dazu gehören unter anderem:

- Verbindliche Aufklärungsangebote im Unterricht (z. B. im Aufklärungsunterricht und Pro Familia in Klasse 6, die altersgerecht über Körper, Grenzen und Rechte informieren)
- In der Grundschule ist die Sexualerziehung im 4. Schuljahr fester Bestandteil des Unterrichts. Dabei stärken wir die Kinder darin, die Grenzen ihres eigenen Körpers wahrzunehmen, „Nein“ zu sagen und zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. Zudem setzen sie sich mit ihren Emotionen auseinander und lernen, diese ernst zu nehmen. Ziel ist es, ihr Selbstbewusstsein zu fördern und sie zu ermutigen, für sich einzustehen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen.
- Unterrichtliche und projektbezogene Angebote zur Stärkung von Selbstbewusstsein, zur Wahrnehmung eigener Grenzen sowie zur Förderung eines respektvollen Miteinanders
- Thematische Schwerpunkte im Schulalltag (z. B. Projekte, Themenwochen oder AGs), die soziale Kompetenzen, Empathie und einen verantwortungsvollen Umgang miteinander fördern.
- Niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb der Schule, die Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich bei Unsicherheiten oder Problemen Hilfe zu holen.
- Klare Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz, die für alle am Schulleben Beteiligten transparent sind.

Diese bestehenden Maßnahmen bilden eine wichtige Grundlage, auch wenn sie bislang nicht vollständig systematisiert sind. Die Weiterentwicklung verbindlicher Standards sowie eine stärkere Verzahnung der einzelnen Bausteine sind Teil des fortlaufenden Schulentwicklungsprozesses im Bereich Prävention.

5.4 Umgang mit digitalen Übergriffen

Digitale Übergriffe umfassen alle Formen von Grenzverletzungen im digitalen Raum. Dazu zählen insbesondere Beleidigungen, Bedrohungen, das gezielte Ausgrenzen (Cybermobbing), das Verbreiten von Gerüchten sowie das unerlaubte Versenden oder Weiterleiten von Bildern und Videos, etwa über Dienste wie WhatsApp oder Instagram. Weitere Formen sind „Sexting“ (das Versenden intimer Bilder oder Nachrichten, insbesondere unter Minderjährigen rechtlich problematisch) sowie „Grooming“, bei dem Erwachsene gezielt online Kontakt zu Minderjährigen aufnehmen, um sexuelle Kontakte anzubahnen. Auch Fake-Profile, heimliches Filmen oder Fotografieren sowie das Veröffentlichen von Inhalten ohne Einwilligung können zur digitalen Gewalt zählen. Ein typisches Beispiel für digitale Gewalt stellt das Mobbing in Klassenchats dar, das anschließend häufig im Schulalltag fortgesetzt wird.

Präventiv setzt unsere Schule auf eine kontinuierliche Förderung von Medienkompetenz. Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, Recht am eigenen Bild und der verantwortungsvolle Umgang mit sozialen Medien werden im Unterricht verbindlich und altersgerecht aufgegriffen. Ergänzend finden Projekte und Themenwochen (z. B. in unteren Klassenstufen) statt, in denen der Umgang mit digitalen Medien und Konflikten gezielt thematisiert wird. Darüber hinaus ist geplant, externe Fachstellen einzubeziehen, beispielsweise durch die Einladung von Schutzbeauftragten der Polizei, die über Risiken, rechtliche Konsequenzen und Schutzmöglichkeiten informieren. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu sensibilisieren und ihnen Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln.

Im Falle von digitalen Übergriffen greift die Schule immer dann ein, wenn ein klarer Bezug zum Schulleben besteht und das schulische Miteinander beeinträchtigt ist. In solchen Fällen erfolgt ein strukturiertes Vorgehen: Vorfälle werden dokumentiert (z. B. durch Screenshots), Gespräche mit den Beteiligten geführt und die Eltern frühzeitig einbezogen. Ziel ist eine pädagogische Klärung durch Gespräche, Vereinbarungen oder Maßnahmen im Klassenverband. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vorfällen werden die Schulleitung sowie das Beratungsteam (Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, ggf. Schulpsychologie) hinzugezogen. Werden Bilder oder Videos ohne Einwilligung verbreitet, kann dies das „Recht am eigenen Bild“ verletzen und sowohl zivilrechtliche (z. B. Unterlassung, Schadensersatz) als auch strafrechtliche

Konsequenzen (z. B. Beleidigung, Bedrohung, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs) nach sich ziehen. In gravierenden Fällen wird die Polizei eingeschaltet; auch eine rechtliche Beratung durch einen Anwalt kann sinnvoll sein.

Der Verantwortungsbereich der Eltern ist dabei klar abzugrenzen: Die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Mediennutzung liegt grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten, insbesondere außerhalb der Schule und bei der Nutzung privater Geräte. Dies gilt umso mehr, als viele Plattformen erst ab 13 Jahren genutzt werden dürfen. Eltern sind daher in der Pflicht, Nutzung zu begleiten, Regeln zu vereinbaren und bei Konflikten ohne direkten Schulbezug einzugreifen. Die Schule unterstützt hier beratend, übernimmt jedoch keine vollständige Kontrolle über außerschulische digitale Aktivitäten. Erst wenn digitale Vorfälle in die Schule hineinwirken und das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft betreffen, entsteht ein schulischer Handlungsauftrag.

6 Intervention bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Der Schutz der betroffenen Person hat in allen Handlungsschritten oberste Priorität und bildet das leitende Prinzip des gesamten Interventionsprozesses. Dies umfasst insbesondere die Vermeidung weiterer Gefährdungen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit sowie eine alters- und situationsangemessene Unterstützung der betroffenen Person. Erforderlichenfalls werden zum unmittelbaren Schutz der betroffenen Person kurzfristige Maßnahmen ergriffen, wie z. B. die räumliche oder organisatorische Trennung von beteiligten Personen (z. B. Herausnahme des mutmaßlich übergriffigen Kindes/Jugendlichen aus der Lerngruppe).

Das verbindliche Interventionskonzept stellt sicher, dass im Verdachts- oder Krisenfall klar, strukturiert und verantwortungsvoll gehandelt wird. Es definiert verbindliche Abläufe und Zuständigkeiten, die allen Mitarbeitenden bekannt sind und regelmäßig in Erinnerung gerufen werden. Die Handlungsleitfäden sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Sie werden neuen Lehr- und Betreuungspersonen zu Beginn ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt und in zentralen Gremien, insbesondere im Rahmen von Anfangskonferenzen und Dienstbesprechungen, regelmäßig thematisiert. So wird gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden mit den Verfahren vertraut sind und im Ernstfall

sicher handeln können. Rechtliche Neuerungen sowie fachliche Entwicklungen werden im Rahmen der regelmäßigen Konzeptarbeit aufgegriffen und bei Bedarf integriert.

6.1 Dokumentation von Beobachtungen unter Wahrung des Datenschutzes

Beobachtungen und relevante Vorkommnisse werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen sorgfältig und nachvollziehbar dokumentiert. Ziel ist es, Entwicklungen sichtbar zu machen, Handlungssicherheit zu gewährleisten und im Bedarfsfall fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Dokumentation erfolgt durch die jeweils fallverantwortliche Person (in der Regel die Klassenleitung) zeitnah und sachlich. Persönliche Einschätzungen werden dabei klar von beobachtbaren Fakten getrennt.

- Ordnungsmaßnahmen werden in den Schülerakten abgelegt.
- Nicht abschließend geklärte Verdachtsmomente werden in gesondert geführten, besonders geschützten Akten im Rektorat aufbewahrt.
- In Zweifelsfällen erfolgt eine Rücksprache mit juristischer Fachberatung.
- Bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird der Verlauf fortlaufend dokumentiert und als Grundlage weiterer fachlicher Beratung genutzt (z. B. im Rahmen einer IseF-Beratung).

Für Konfliktfälle (z. B. Vereinbarungen zum respektvollen Miteinander), Mobbingkonstellationen sowie Verdachtsfälle im Bereich sexualisierter Gewalt stehen im Anhang strukturierte Dokumentationsvorlagen zur Verfügung. Diese sind verbindlich zu verwenden.

Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf die jeweils zuständigen Personen beschränkt und erfolgt ausschließlich zweckgebunden. Die Aufbewahrung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO sowie den geltenden schulrechtlichen Datenschutzbestimmungen des Landes Hessen.

6.2 Fallverantwortlichkeit, Einbezug von Fachkräften und verbindliche Meldewege

Die erste fallbezogene Verantwortung liegt bei der Klassenleitung, an die Beobachtungen oder Verdachtsmomente zeitnah herangetragen werden. Sie nimmt eine erste fachliche Einordnung vor und informiert – abhängig von der Einschätzung der Situation – die zuständigen weiteren schulischen Stellen.

Grundsätzlich gilt das Mehr-Augen-Prinzip als verpflichtender Standard. Das schulische Beratungsteam wird insbesondere bei unklaren oder komplexen Fallkonstellationen regelhaft hinzugezogen. Dieses setzt sich aus Mitgliedern des Schutzkonzept-Teams, der Beratungslehrkraft, der Schulsozialarbeit sowie ggf. der Schulpsychologie zusammen. Es unterstützt insbesondere bei der Einschätzung komplexer Situationen, der Entwicklung von Handlungsoptionen sowie der Begleitung der Beteiligten.

Die Fallverantwortung wird schrittweise erweitert, sobald es die Situation erfordert:

- Bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfolgt eine umgehende interne Einschätzung unter Einbezug der Schulleitung. Zur Unterstützung einer strukturierten Ersteinschätzung steht ein Ampelbogen zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung im Anhang zur Verfügung. (siehe Anlage)
- Bestätigt sich der Verdacht oder bleibt die Situation unklar, wird externe fachliche Beratung (z. B. IseF, Frau Fraas, siehe Kapitel 7) hinzugezogen.
- Kann eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, erfolgt unverzüglich die Einbindung externer Stellen, insbesondere des Jugendamts.

Im Verdachts- oder Krisenfall bestehen klar geregelte, verbindliche Meldewege innerhalb der Schule sowie zu externen Institutionen. Diese sind verpflichtend einzuhalten und Bestandteil der schulischen Organisations- und Fürsorgepflicht. Sie basieren auf den geltenden rechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Schulrecht, Datenschutzrecht sowie den Kinderschutzbestimmungen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ergibt sich zudem eine gesetzliche Verpflichtung zur Einbindung des Jugendamts gemäß § 8a SGB VIII.

Die Gesamt- und Fallverantwortung liegt bei der Schulleitung. Sie stellt die Einhaltung der schulischen Verfahren sicher, koordiniert das weitere Vorgehen und trägt die übergeordnete Verantwortung für alle Maßnahmen im Interventionsprozess.

Die verbindlichen Handlungsleitfäden bieten hierfür eine konkrete Orientierung für unterschiedliche Fallkonstellationen. Sie werden regelmäßig im Kollegium besprochen und aktualisiert. Jeder Einzelfall wird stets unter Berücksichtigung der konkreten Situation sowie unter Einbezug fachlicher Expertise bewertet.

Die folgenden Interventionspläne konkretisieren das Vorgehen exemplarisch für den Bereich sexualisierter Gewalt. Die dargestellten Abläufe sind entsprechend auf andere Formen von Kindeswohlgefährdung zu übertragen und anzupassen.

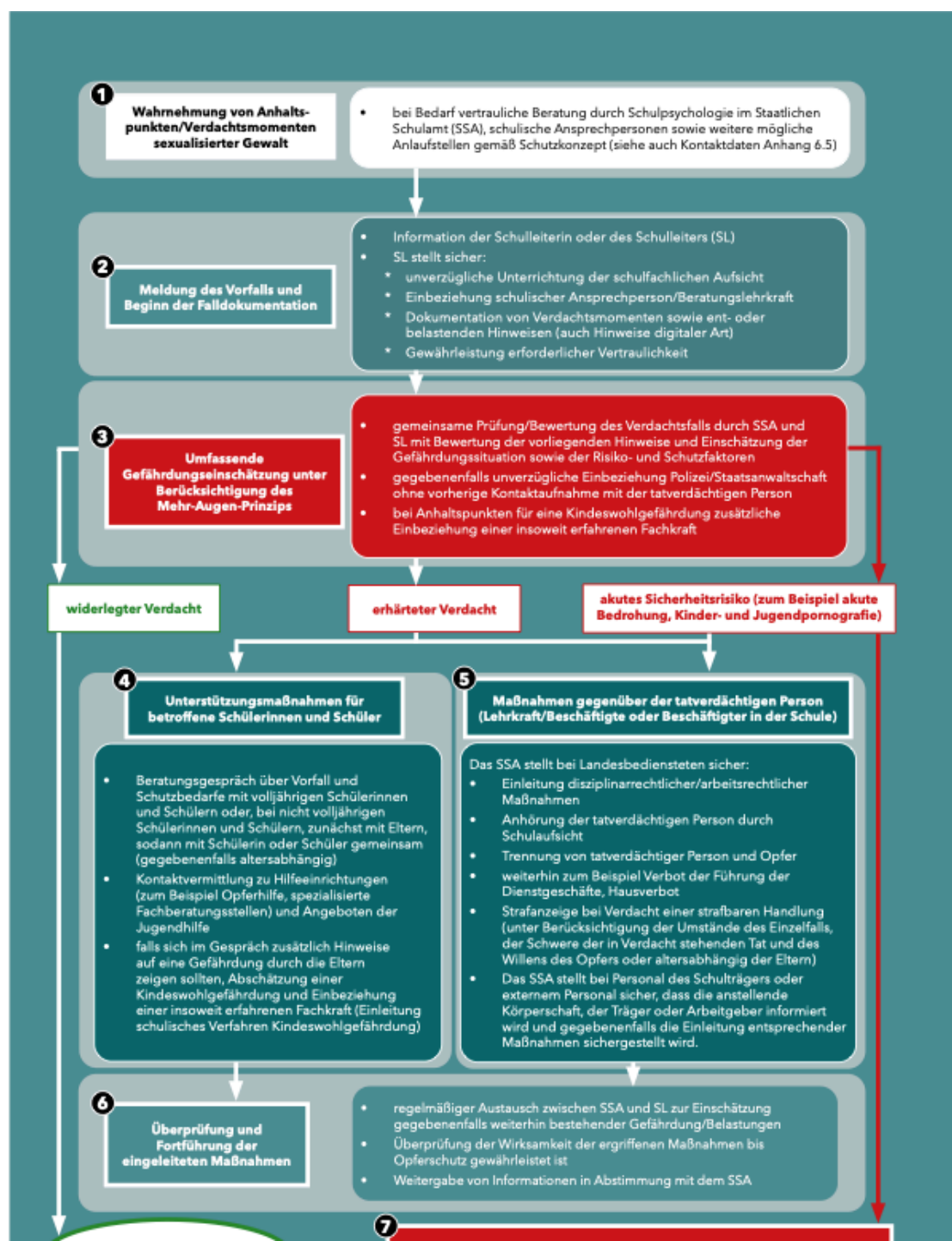


Abbildung 1: Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr-und Schulpersonal im schulischen Bereich.

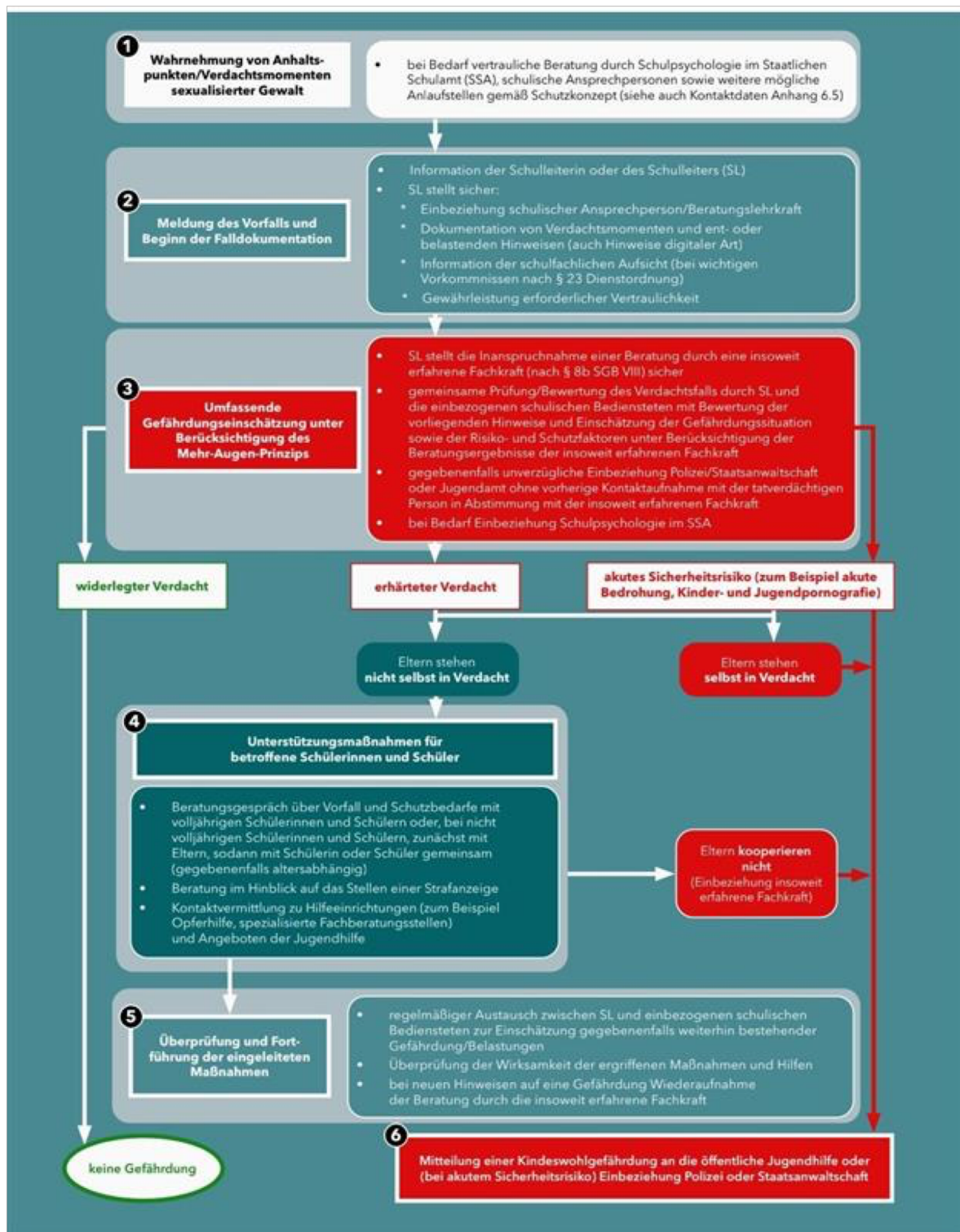


Abbildung 2: Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich.

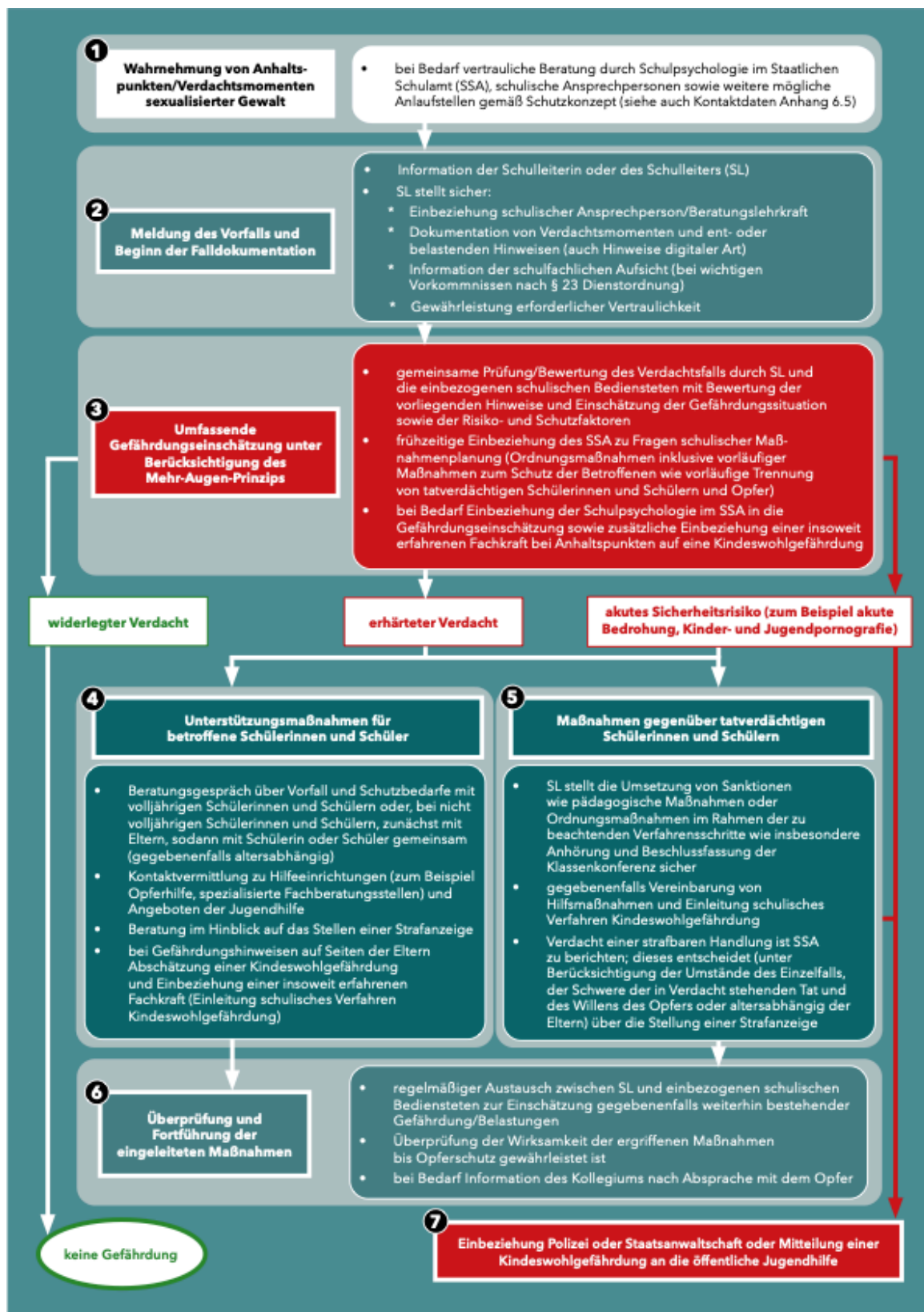


Abbildung 3: Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander.

7 Organisation und Verantwortlichkeiten

7.1 Personalverantwortung

Im Rahmen der schulischen Gesamtverantwortung stellt die Schulleitung sicher, dass alle an der Schule tätigen Personen die Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes erfüllen. Dies gilt sowohl für fest angestelltes Personal als auch für externe und gelegentlich eingesetzte Fachkräfte.

Bei externen sowie gelegentlich aushelfenden Fachkräften, die nicht im Dienst des Landes Hessen oder eines kommunalen Trägers stehen, wird vor Aufnahme der Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingefordert. Dies gilt insbesondere für Personen, die im schulischen Kontext regelmäßig oder intensiv mit Schülerinnen und Schülern arbeiten (z. B. im Rahmen von AG-Angeboten, Projekten oder Betreuungsmaßnahmen). So gelten auch für die Mitarbeitenden des Hortes grundlegenden Schutzstandards und Verfahrensweisen des schulischen Schutzkonzeptes entsprechend ihres Tätigkeitsbereiches.

Die Prüfung und Dokumentation erfolgt durch die Schulleitung im Rahmen ihrer Personalverantwortung. Ohne entsprechenden Nachweis ist ein Einsatz in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern nicht möglich.

Alle eingesetzten Personen werden zudem über die Grundsätze des schulischen Schutzkonzeptes sowie den Verhaltenskodex informiert, unterzeichnen diesen und sind zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet.

7.2 Grundprinzip der Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Bearbeitung von Verdachtsfällen und Vorkommnissen im Bereich von Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt sowie Kindeswohlgefährdung liegt grundsätzlich bei der Schule.

Erste Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler ist jede Lehrkraft sowie jedes pädagogische Personal. Beobachtungen, Hinweise oder Verdachtsmomente werden von ihnen entgegengenommen, dokumentiert und zeitnah an die zuständige fallverantwortliche Person (in der Regel die Klassenleitung) weitergeleitet.

Die erste fachliche Einschätzung erfolgt durch die fallverantwortliche Person. Dabei wird grundsätzlich das Mehr-Augen-Prinzip angewendet. Bei unklaren oder komplexen Fallkonstellationen wird das schulische Beratungsteam einbezogen. Dieses unterstützt bei der Einschätzung der Situation sowie bei der Planung weiterer Handlungsschritte.

In schwerwiegenden Fällen sowie bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird die Schulleitung unverzüglich einbezogen. Sie übernimmt die übergeordnete Steuerung des weiteren Vorgehens und stellt die Einhaltung der schulischen Verfahren sicher.

Die Einbindung externer Stellen (z. B. Jugendamt, Schulamt oder weitere Fachstellen) erfolgt durch die Schulleitung. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung geschieht dies verpflichtend und auf Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

7.3 Übergeordnete Verantwortung (gemäß Schulgesetz Hessen)

Schulleitung (Gesamtverantwortung, Einleitung von Maßnahmen, Meldepflichten)

- Herr Neumann
- Stellvertretung: Herr Alferding, Herr Pfau

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis (Heppenheim)

- Einbindung bei schwerwiegenden Vorfällen, dienstrechtlichen Fragen und externen Maßnahmen

7.4 Schulische Ansprechpersonen nach Themenbereich

Allgemeine Beratung und Unterstützung (niedrigschwellig)

- Schulsozialarbeit: Herr Jöst
- Vertrauenslehrerin: Frau Treiber
- Beratungslehrerin: Frau Wulke

Partizipation/ Antidiskriminierung / Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

- Vertrauenslehrerin: Frau Treiber

Mobbing (Prävention & Intervention)

- Schulsozialarbeit: Herr Jöst
- Beratungslehrerin: Frau Wolke
- Herr Wohlfarth

Sexualisierte Gewalt (Ansprechperson gemäß den Vorgaben des HKM)

- Frau Wolke

Suchtprävention und Beratung

- Frau Ettrich

Beratung queerer Jugendlicher

- Frau Pfreundschuh

Sexualpädagogik

- Herr Hoff, Frau Pfreundschuh

Mediation / Konfliktklärung

- Frau Ettrich
- Frau Mai
- Frau Wolke

Digitale Übergriffe/ Cybermobbing

- Frau Wolke

7.5 Kriseninterventionsteam und Krisenleitfaden

Krisenhafte Ereignisse können den schulischen Alltag erheblich beeinträchtigen und erfordern ein professionelles, abgestimmtes und rechtssicheres Handeln.

Der Krisenleitfaden (siehe Anlage) beschreibt Strukturen, Zuständigkeiten und

Verfahren für den Umgang mit akuten Gefährdungs-, Gewalt-, Notfall- und Krisensituationen.

Ziel ist es,

- Gefährdungen frühzeitig zu erkennen,
 - Schäden abzuwenden oder zu begrenzen,
 - Handlungssicherheit für Mitarbeitende herzustellen,
 - Betroffene angemessen zu schützen,
 - externe Hilfesysteme wirksam einzubinden und
1. Ereignisse professionell nachzubereiten.

Kriseninterventionsteam der FvSS

- Neumann, Arndt (SL) Mobil: 0170-2024285
- Alferding-Kühn, Andreas (SL-Team) Mobil: 0151-20642510
- Pfau, Florian (SL-Team) Mobil: 0171-9593335
- Ebert, Angela (Sekretariat) Mobil: 0160-96000277
- Ernst, Christina (Sekretariat) Mobil: 0157-73186293
- Ockrob, Christian (Haustechnik) Mobil: 0170-9266819
- Jöst, Nicolas (Schulsozialarbeit) Mobil: 0152-53666494
- Möhler, Sandra (Sicherheitsbeauftragte) Mobil: 017684176659
- Hoff, Daniel (Datenschutzbeauftragter) Mobil: 0176-44263378
- Wohlfahrt, Christian (Datenschutzbeauftragter) Mobil: 0179-2423796
- Ehrhard, Christian (Ersthelfer) Mobil: 0171-6445384
- Wolke, Yvonne (Beratungslehrerin) Mobil: 0176-60879709

Das Krisenteam

- bewertet Gefährdungslagen,
- koordiniert Sofortmaßnahmen,
- entscheidet über externe Alarmierung,
- steuert Kommunikation,
- organisiert Nachsorge,
- wertet Vorfälle aus,
- entwickelt Prävention fort.

Qualitätssicherung

Der Leitfaden sollte mindestens jährlich überprüft durch Schulleitung und Krisenteam hinsichtlich:

- Aktualität
- Erreichbarkeiten
- Zuständigkeiten
- Wirksamkeit
- neuer rechtlicher Vorgaben

8 Kooperationen & Netzwerke

Ansprechpartner bei familiären Problemen/Gewalt/Kinderschutz:

Jugendamt: [Kontakte für: Betroffene, Eltern, Schulische Ansprechpersonen]

Jugendamt: Heddesbach, Wilhelmsfeld, Heiligkreuzsteinach
Frau David-Ettalabi
a.david-ettalabi@rhein-neckar-kreis.de
06221 522-7670

Heppenheim/Kreis Bergstraße Jugendamt: Neckarsteinach,
Hirschhorn, Igelsbach, Abtsteinach
Frau Massoth
valerie.massoth@kreis-bergstrasse.de
06252 155788

Jugendamt Rhein-Neckar: Schönau und Altneudorf
Frau Henn
S.Henn@Rhein-Neckar-Kreis.de
06221 522-7617

Schulpsychologie: [Kontakt für: Eltern, Schulische Ansprechpersonen]

Tobias Knapp
06252 9964-212
Tobias.knapp@kultus.hessen.de

HELP: [Kontakte für: Betroffene, Eltern, Schulische Ansprechpersonen]

Verena Rach

Verena.rach@purzel.de
015116335979

Azadeh Seip
Azadeh.seip@purzel.de
06253 9475711
0151 16355592

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Fürth/Odenwald
Erziehungsberatung des Caritasverbandes Darmstadt e.V. bei Erziehungsfragen,
familiären Konflikten und persönlichen oder familiären Schwierigkeiten
In den Pfarrwiesen 1
64658 Fürth/Odw.
Telefon: 06253/8061540
E-Mail: eb@caritas-bergstrasse.de

IseF-Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: [Kontakte für Betroffene und schulische Ansprechpersonen]

IseF-Beratung für Schulen verpflichtend im Kreis Bergstraße gemäß
Kooperationsvereinbarung Schule und Jugendamt mit Kontaktaufnahme durch
Schulleitung:
Kontakt: Frau Volz
Tel: 06252 155078
E-Mail: jugendhilfe-bergstrasse3@kreis-bergstrasse.de

Falls in diesen Ausnahmefällen Fr. Volz nicht erreichbar ist:
Allgemeiner Schulpsychologischer Dienst 06252 99640

Kinderschutzteam Kreis Bergstraße: [Kontakt für Schulische Ansprechpersonen]
Vorrangige Bearbeitung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen in Kooperation mit
dem Allgemeinen Sozialen Dienst
Telefon-Hotline: 06252 154188
Montag bis Donnerstag: 08:30 – 15:30 Uhr / Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr
E-Mail: kinderschutz@kreis-bergstrasse.de

Ansprechpartner bei Sexismus:

Frauen und Gleichstellungsbeauftragte: [Kontakte für: Schulische Ansprechpersonen]

Städtisches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis
Weiherhausstraße 8c
Raum 212
64646 Heppenheim

Frau Isabelle Hoffmann
Isabelle.Hoffmann@kultus.hessen.de
06252 9946320

Frau Constance Schön
Constance.Schoen@kultus.hessen.de
06252 9946316

Ansprechpartner für Seelsorge:

Nummer gegen Kummer: [Kontakt für Betroffene und Eltern]

Beratung für Kinder und Jugendliche rund um die Uhr:

Telefon: 116 111

Beratung für Eltern rund um die Uhr:

0800 111 0550

Schulseelsorge: [Kontakte für: Betroffene, Eltern, Schulische Ansprechpersonen]

Rufbereitschaft der Krisenseelsorge in Hessen:

06131-4887990

Kontakte:

Christine Weg-Engelschalk / Schulseelsorge

christine.weg-engelschalk@rpi-ekkw-ekhn.de

06421 9690-602

Dr. Peter Kristen / Krisenseelsorge in Schulen

peter.kristen@rpi-ekkw-ekhn.de

06421 9690-202

Ansprechpartner für Hilfe bei Gewalt:

Info Gewalt/Sex. Gewalt: [Kontakte für: Betroffene, Eltern, Schulische Ansprechpersonen]

Wildwasser.de

Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen

Bergheimer Str. 135

69115 Heidelberg

Telefon: 06221 183643

E-Mail: info@frauennotruf-heidelberg.de

Ansprechpartner für Opfer und Zeugen von Straftaten:

Darmstädter Hilfe: [Kontakt für Betroffen, Eltern und schulische Ansprechpersonen]

Professionelle Beratungsstelle für Erwachsene, Kinder und Jugendliche die Opfer oder Zeuge einer Straftat wurden

Tel: 06151 9714200

E-Mail: info@darmstaedter-hilfe.de

Polizei Schutzbeauftragte: [Kontakte für: Schulische Ansprechpersonen]

Frau Tina Krieger

Ludwigstraße 160, 69483 Wald-Michelbach

Telefon: 06207/9405-17

Ansprechpartner für queere Themenbereiche:

Akute persönliche Probleme / Coming-out / Familie

→ PLUS Rhein-Neckar (www.plus-rheinneckar.de)

Jugendliche & Peer-Austausch

→ Queer Youth (über Netzwerk) / Queer Space
(www.aidshilfe-heidelberg.de, www.hd-queer.space)

Erstberatung & Orientierung

→ Aidshilfe (s.o.)/ Koordinationsstelle LSBTIQ+ (www.heidelberg.de/lbtiq)

Eltern / Angehörige

→ PLUS (s.o.) + EFL (Familienberatung) (<https://efl-heidelberg.de>)

Fachkräfte (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit)

→ Queeres Netzwerk Baden-Württemberg Beratung (<https://www.beratung-lsbtiq.net>)

Bei queerfeindlichen Straftaten

→ LSBT*IQ Ansprechpersonen Polizei Hessen, Tel.: 0641 7006 5248,
Mail: RAINBOW.PPMH@polizei.hessen.de

Ansprechpartner bei Sucht:

Regionale Suchtberatungsstellen

Prisma Suchthilfe und Prävention

Thoraxklinik Heidelberg

AtR!Sk (Ambulant für Risikoverhalten und Selbstschädigung, Blumenstraße 8, 69115 Heidelberg)

9 Fortbildungskonzept

9.1 Bereits etablierte Fortbildungs- und Präventionsbausteine

Die kontinuierliche Fortbildung aller an Schule Beteiligten ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Sie trägt wesentlich dazu bei, sexualisierte Gewalt und andere Formen von Grenzverletzungen vorzubeugen, Risiken frühzeitig zu erkennen und im Verdachtsfall sicher und angemessen zu handeln.

Durch regelmäßige Qualifizierungen werden Mitarbeitende für Täterstrategien, Gefährdungslagen und subtile Grenzverletzungen sensibilisiert. Gleichzeitig stärken die Fortbildungen die Handlungssicherheit im Umgang mit Nähe und Distanz sowie in der Gesprächsführung mit betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Die bereits vorhandenen Programme greifen ineinander und fördern sowohl soziale Kompetenzen als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Klassenrat

Der Klassenrat ist fest im Schulalltag verankert. Viele Lehrkräfte sind hierzu fortgebildet und setzen dieses Instrument regelmäßig zur Förderung von Partizipation, Verantwortungsübernahme und Konfliktlösung ein.

Soziales Lernen

Maßnahmen zum sozialen Lernen werden von Beginn an in allen Klassen kontinuierlich im Unterricht umgesetzt und durch die Schulsozialarbeit unterstützt.

„Gemeinsam Klasse sein“

Das Programm wird in den 5. Klassen durchgeführt und stärkt gezielt Klassengemeinschaft, Empathie und den respektvollen Umgang miteinander. Eine weitere Verbreitung im Kollegium wird angestrebt.

„Max und Mina“

Dieses Präventionsprogramm wird insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 eingesetzt und dient der Förderung von Lebenskompetenzen im Kontext der Suchtprävention.

No-Blame-Approach

Lehrkräfte sowie insbesondere die Schulsozialarbeit sind im Umgang mit Mobbing nach diesem Ansatz fortgebildet und wenden ihn bei Bedarf an.

Schulmediation

Einzelne Lehrkräfte verfügen über eine Ausbildung in Mediation und bringen diese Kompetenzen in die Konfliktbearbeitung ein.

Fortbildungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Teile des Kollegiums wurden entsprechend qualifiziert und tragen zur Sensibilisierung sowie zur Handlungssicherheit im Verdachtsfall bei.

9.2 Weiterentwicklung

Die bestehenden Maßnahmen werden kontinuierlich ausgebaut und im Kollegium weiter verankert. Geplant sind insbesondere:

- **Ausweitung bewährter Präventionsprogramme**
(z. B. „Gemeinsam Klasse sein“) mit dem Ziel einer breiteren Umsetzung im Kollegium
- **Stärkung der Sensibilisierung im Kollegium durch gezielte Fortbildungen**
(z. B. Formate wie „Was ist los mit Jaron?“), perspektivisch auch als fester Bestandteil der schulinternen Fortbildung
- **Weiterentwicklung der Medienprävention**
durch den Ausbau entsprechender Angebote (z. B. „Digitale Helden“ in den Jahrgangsstufen 7/8)
- **Qualifizierung von drei Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des „Mobbing-Interventions-Programms“ (MIT) des Landes Hessens**

10 Beteiligung, Transparenz und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Unsere Schule legt großen Wert auf eine offene, transparente Kommunikation sowie die aktive Beteiligung aller am Schulleben Beteiligten. Wie bereits in 3.1 dargestellt, wurden Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie das Kollegium systematisch in die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts einbezogen. Diese Beteiligung wird kontinuierlich fortgeführt und weiter ausgebaut. Das Schutzkonzept ist dabei Teil eines fortlaufenden Entwicklungsprozesses, der durch regelmäßige Reflexion im Kollegium, gezielte Fortbildungen zu Themen wie Antirassismus, Diversität und Sprachsensibilität sowie durch die Kooperation mit externen Partnern unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden insbesondere über feste Beteiligungsformate einbezogen. Dazu gehören wöchentliche Klassenstunden in Grundschule und Sekundarstufe, in denen Anliegen eingebracht, Themen diskutiert und gemeinsame Lösungen entwickelt werden können. Ergänzend bietet ein Briefkasten vor dem Sekretariat die Möglichkeit, Wünsche, Kritik oder Unterstützungsbedarfe anonym zu äußern. Die Auswertung erfolgt durch die SV-Lehrerin Frau Treiber sowie die Beratungslehrkraft Frau Wolke. Die Rückmeldungen werden – je nach Thema – in der Schülervvertretung, im Kollegium oder in Einzelgesprächen aufgegriffen und in die schulische Weiterentwicklung eingebunden. Darüber hinaus können Anliegen über die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie die Schülervvertretung in das Schutzkonzept-Team eingebracht werden.

Eine zentrale Rolle bei der Beteiligung der Schülerschaft übernimmt zudem die AG „Schule mit Courage“, die Projekte initiiert und weiterentwickelt. Bereits umgesetzte Aktionen wie ein Frühlingsbasar mit der Gestaltung bunter Armbänder oder eine schulweite Plakataktion aller Klassen machen gemeinsame Werte im Schulalltag sichtbar. Weitere geplante Vorhaben, etwa ein „Raum für Demokratie“, ein Patenprogramm für neue Schülerinnen und Schüler sowie die Gestaltung des Instagram-Kanals der SV, tragen dazu bei, das Engagement langfristig zu verankern.

Auch die Eltern werden regelmäßig über den Stand und die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts informiert. Rückmeldungen werden insbesondere im Rahmen der Elternbeiratssitzungen eingeholt und in die Weiterentwicklung schulischer Maßnahmen eingebunden.

Das Kollegium ist zentral in den Entwicklungsprozess eingebunden. Durch regelmäßige Reflexion in Gesamtkonferenzen sowie die kontinuierliche Arbeit in der Schutzkonzeptgruppe wird eine gemeinsame Haltung sowie Handlungssicherheit im Umgang mit Schutzfragen gestärkt. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen dabei Verantwortung: Schülerinnen und Schüler werden aktiv beteiligt und gestärkt, Eltern werden einbezogen und das Kollegium arbeitet geschlossen an der Umsetzung.

Zur Sicherstellung von Verbindlichkeit und Transparenz wird das Schutzkonzept allen neuen Lehr- und Betreuungskräften zu Beginn ihrer Tätigkeit zugänglich gemacht. Vertretungskräfte werden über die zentralen Grundsätze und Handlungsleitlinien informiert. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept mindestens einmal jährlich in der Gesamtkonferenz in aktualisierter Form vorgestellt und gemeinsam reflektiert. Alle Mitarbeitenden sind eingeladen, sich aktiv an der Schutzkonzeptgruppe zu beteiligen und deren Weiterentwicklung mitzugestalten.

Das vollständige Schutzkonzept einschließlich aller zugehörigen Anlagen und Formulare ist im Schulleitungszimmer jederzeit einsehbar und wird perspektivisch auch digital zur Verfügung gestellt, um einen flexiblen Zugriff zu ermöglichen. Ergänzend werden Informationen zu Zuständigkeiten und Ansprechpersonen auf der Schulhomepage sowie in einem Informationsflyer bereitgestellt.

Die kontinuierliche Evaluation ist fester Bestandteil der schulischen Qualitätsentwicklung. Bestehende Beteiligungsformate werden regelmäßig überprüft

und weiterentwickelt, ebenso wie neue Instrumente zur Rückmeldung und Analyse, etwa zum Sicherheitsgefühl oder zur Schulzufriedenheit. Auf diese Weise wird das Schutzkonzept als dynamischer Prozess verstanden, der ein sicheres, vertrauensvolles und partizipatives Schulklima langfristig stärkt.

11. Anhang/ Anlagen:

- a) Verhaltenskodex pädagogisches Personal
- b) Fragebogen Risiko- und Potentialanalyse SuS
- c) Fragebogen Eltern
- d) Vereinbarung zum respektvollen Miteinander (gegen Mobbing)
- e) Meldebogen Mobbing
- f) Suchtvereinbarung
- g) Meldebogen sex. Gewalt
- h) Ampelbogen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung
- i) Flyer mit Ansprechpersonen
- j) Krisenleitfaden

a) Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für pädagogisches Personal



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freiherr-vom-Stein-Schule wollen Schülerinnen und Schülern durch ihr Vorbild einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander vorleben und ermöglichen. Sie setzen sich aktiv für Schutz und Hilfe der Betroffenen ein, sofern psychische, sexualisierte oder körperliche Übergriffe beobachtet oder vermutet werden. Zudem achten sie auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

Unser Verhaltenskodex gibt allen an der Schule tätigen Erwachsenen – insbesondere dem Lehr- und pädagogischen Personal, Mitarbeitenden im Ganztage, der Schulsozialarbeit, Schulbegleitungen, Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ-Kräften sowie Mitarbeitenden in Verwaltung, Küche, Hausmeisterei und weiteren externen Angeboten – einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und zugleich alle Mitarbeitenden durch klare und transparente Standards vor falschen Verdächtigungen zu schützen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden konsequent aufgearbeitet und können arbeitsrechtliche Schritte (z. B. Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung) nach sich ziehen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Beobachtungen oder Hinweise auf Verstöße und Grenzverletzungen entsprechend der schulischen Meldewege an die zuständigen Ansprechpersonen bzw. die Schulleitung weiterzugeben.

Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention. Grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung soll an der Freiherr-vom-Stein-Schule kein Raum gegeben werden.

1. Respektvoller Umgang und angemessene Ansprache

Im Kollegium pflegen wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander sowie mit Schülerinnen und Schülern.

- Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Namen oder dem gewünschten Namen angesprochen.
- Kritik richtet sich auf das Verhalten, nicht auf die Person.
- Bloßstellung vor der Gruppe ist unzulässig.
- Abwertende Etikettierungen unterlassen wir.

2. Nähe und Distanz

Wir achten unsere eigenen Grenzen und die Grenzen anderer. Wir wahren eine für die pädagogische Arbeit angemessene professionelle Distanz.

- Körperliche Berührungen erfolgen nur aus nachvollziehbarem pädagogischem Anlass und niemals gegen den erkennbaren Willen der Schülerin oder des Schülers.
- Berührungen im Intimbereich sind unter keinen Umständen zulässig.
- Übermäßige Vertraulichkeit wird vermieden.
- Wir achten auf professionelle Distanz in allen Situationen.

3. Einzelkontakte und Transparenz

- Einzelgespräche finden möglichst in einsehbaren oder transparenten Räumen statt.
- Türen werden nach Möglichkeit nicht vollständig geschlossen.
- Sensible Gespräche erfolgen nach Möglichkeit mit mehr als einer Lehrperson.
- Fahrten mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern im privaten PKW sind zu verboten.

4. Umkleide-Situationen/ Sport

Die Umkleiden sind sensible Schutzräume. Wenn der Zugang zur Sporthalle durch den Umkleidebereich führt, gilt:

Vor dem Betreten wird immer angeklopft und laut angekündigt, dass man eintritt. Lehrerinnen gehen nur durch die Mädchenumkleide, Lehrer nur durch die Jungenumkleide. Wenn möglich, geht die Lehrkraft zuerst durch die Kabinen, bevor Schülerinnen und Schüler sich umziehen, bzw. betritt den Bereich erst, wenn die Schülerinnen und Schüler umgezogen sind.

5. Digitale Kommunikation

- Kommunikation erfolgt ausschließlich über schulisch freigegebene Plattformen.
- Private Chats, der Austausch privater Fotos oder Kontakte über persönliche Accounts sind unzulässig.
- Digitale Kommunikation bleibt sachlich und professionell.

6. Aufsichten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen der Aufsichtspflicht auf dem gesamten Schulgelände nach, auch für Zeiten und Gebiete, für die sie nicht eingeteilt sind. Sofern sich Schülerinnen und Schüler in der Klasse aufhalten dürfen, bleiben die Türen geöffnet, um Grenzüberschreitungen unter Kindern und Jugendlichen vorzubeugen.

7. Transparenz und Gleichbehandlung

- Pädagogisches Handeln erfolgt nachvollziehbar und transparent.
- Entscheidungen sind sachlich begründet und frei von persönlichen Interessen.
- Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Schülerinnen und Schüler ist unzulässig.

8. Professionelle Haltung

- Wir gestalten Gespräche mit Schülerinnen und Schülern zugewandt und vertrauensvoll, wahren dabei unsere professionelle Rolle.
- Politische und religiöse Themen werden sachlich, plural und im Rahmen des Bildungsauftrags behandelt, ohne missionierenden Charakter. (Beutelsbacher Konsens)
- Schülerinnen und Schüler werden nicht in eine Rolle als emotionale Vertrauensperson für Lehrkräfte gebracht.
- Meinungsverschiedenheiten im Kollegium klären wir außerhalb des Beiseins von Schülerinnen und Schülern.

9. Umgang mit Grenzverletzungen

- Grenzverletzendes Verhalten wird konsequent angesprochen.
- Hinweise auf Gewalt oder Übergriffe nehmen wir ernst.
- Verdachtsfälle werden gemäß Schutzkonzept und offiziellem Leitfaden dokumentiert und weitergeleitet.
- Eigene Unsicherheiten reflektieren wir offen und holen Unterstützung ein.

Selbstverpflichtung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben, und verpflichte mich zu dessen Beachtung und Umsetzung im schulischen Alltag.

Datum und Ort:

Unterschrift:

b) Fragebogen: Risiko- und Potentialanalyse Schülerinnen und Schüler

Sicherheitswahrnehmung an unserer Schule



Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten eure Meinungen zur Sicherheit an unserer Schule sammeln.

Euer Feedback hilft uns, die Schule zu einem Ort zu machen, an dem sich alle wohlfühlen.

Bitte füllt die Umfrage ehrlich aus. Sie ist anonym und dauert nur wenige Minuten.

1. Wie sicher fühlst du dich an unserer Schule insgesamt?

- ☐ Sehr sicher
- ☐ Eher sicher
- ☐ Eher unsicher
- ☐ Sehr unsicher

2. Wo hältst du dich in der Schule am liebsten auf? Welche „Wohlfühl-Orte“ gibt es?

3. Gibt es Orte, an denen du dich nicht gerne aufhältst?

- ☐ Auf dem Pausenhof
- ☐ In den Fluren
- ☐ In den Toiletten
- ☐ Im Klassenzimmer
- ☐ Im Sportunterricht
- ☐ In der Mensa
- ☐ In der Mediothek
- ☐ Ich fühle mich überall sicher
- ☐ andere Ort _____

4. Wie beurteilst du unsere Schultoiletten? Was ist gut? Was könnten wir verbessern?

5. Was magst du/ magst du nicht an der Sporthalle und den Umkleidekabinen?

6. Fühlst du dich auf deinem Schulweg sicher? Wenn nein- wo nicht und warum? (Bus, Bahnhof, Straße ...)

7. Gibt es in diesen Bereichen Verbesserungsbedarf? (Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Mehr Aufsicht während der Pausen
- ☐ Bessere Kennzeichnung von Notausgängen
- ☐ Bessere Aufklärung über Mobbing und Gewalt
- ☐ Häufigere Notfallübungen (z. B. Brandalarm, Evakuierung)
- ☐ Verstärkter Umgang mit Cybermobbing
- ☐ Verbesserte Beleuchtung auf dem Schulhof
- ☐ Mehr Unterstützung für Schülerinnen und Schülern bei Konflikten
- ☐ Keine Verbesserung nötig, alles ist gut

- ☐ andere Ideen: _____

8. Welche der folgenden Situationen hast du an unserer Schule schon einmal als riskant oder bedrohlich erlebt?

- Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern (z. B. Schlagen, Stoßen)
- Mobbing (z. B. Beleidigungen, Ausgrenzung)
- Cybermobbing (z. B. über Social Media oder Chat)
- Unfälle auf dem Schulgelände (z. B. Stürze, Stolperfallen)
- Probleme bei der Evakuierung oder Notfällen (z. B. unklare Fluchtwege)
- Fehlende Aufsicht in Pausen oder auf dem Schulhof
- Sonstige: _____

9. Wie sollte die Schule deiner Meinung nach reagieren, wenn es zu Gewalt in der Schule kommt?

10. Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe brauchst?

- Bei Konflikten mit Schülerinnen und Schülern?
- Bei Mobbing?
- Bei Stress mit Lehrerinnen und Lehrern?
- Bei Problemen in der Familie?
- Bei anderen Sorgen?

11. Fühlst du dich ausreichend über den Umgang mit gefährlichen Situationen (z. B. Verhalten bei Feueralarm, Fluchtwege) informiert?

- Ja, sehr gut informiert
- Ja, aber ich denke, es könnte mehr erklärt werden
- Nein, ich habe keine Ahnung, was ich in solchen Situationen tun soll

12. Was würdest du dir wünschen, um dich an der Schule noch sicherer zu fühlen?

13. Hast du noch weitere Vorschläge oder Anmerkungen zur Sicherheit und zum Wohlfühlen an der Schule?

Abschluss: Vielen Dank, dass du dir die Zeit genommen hast, diese Umfrage auszufüllen!
Deine Meinung ist sehr wichtig für uns!

c) Fragebogen: Potential- und Risikoanalyse durch die Eltern

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



Elternfragebogen zur schulischen Sicherheit und zum Schutzkonzept

Liebe Eltern,

um unsere Schutzmaßnahmen und Präventionsangebote zu evaluieren und weiter zu verbessern, möchten wir Ihre Sicht als Eltern einbeziehen. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um den folgenden Fragebogen auszufüllen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Rückmeldungen – Ihre Einschätzungen helfen uns, unsere Schule zu einem sicheren und förderlichen Ort für alle Kinder zu machen.

1. Wie beurteilen Sie die allgemeine Sicherheit und das Wohlbefinden Ihres Kindes an der Schule?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ eher mäßig ☐ weniger gut

2. Welche Orte, Angebote oder Strukturen tragen aus Ihrer Sicht besonders zur Sicherheit und zum Wohlbefinden Ihres Kindes bei?

(Beispiele: Schulbibliothek, AGs, Rückzugsräume, Anti-Mobbing-Programme, Schulsozialarbeit, Ansprechpersonen bei Konflikten)

3. Wie gut informiert fühlen Sie sich über bestehende Schutzmaßnahmen und Ansprechpartner an der Schule?

Beispiele: Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, Handreichungen, Elternabende

☐ sehr gut ☐ gut ☐ teilweise ☐ weniger gut

4. Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Kind weiß, an wen es sich wenden kann, wenn es sich unwohl oder unsicher fühlt?

☐ voll und ganz ☐ überwiegend ☐ teilweise ☐ eher nicht

5. Fühlt sich Ihr Kind von den Lehrkräften gesehen, ernst genommen und unterstützt?

☐ voll und ganz ☐ überwiegend ☐ teilweise ☐ eher nicht

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



6. Wie gut unterstützt die Schule Ihr Kind im Umgang mit Konflikten (z. B. Streit, Ausgrenzung)?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ teilweise ☐ weniger gut

7. Welche Schutzbereiche oder Präventionsmaßnahmen erscheinen Ihnen ausbaufähig oder sollten stärker berücksichtigt werden?

(Beispiele: Aufsicht in Pausen, Sicherheit auf Schulwegen, Prävention von Mobbing, Umgang mit Konflikten, Schutz vor sexualisierter Gewalt)

8. Gibt es Situationen oder Bereiche, in denen Sie spezifische Risiken für Schülerinnen und Schüler sehen?

(Beispiele: Schulflure, Toiletten, Umkleiden, digitale Lernplattformen, Pausenhof)

9. Welche zusätzlichen Anregungen oder Hinweise möchten Sie der Schule im Bereich Prävention und Schutz geben?

d) Vereinbarung zum respektvollen Miteinander (gegen Mobbing)

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



Vereinbarung zum respektvollen Umgang

(Pädagogische Zielvereinbarung gemäß Schulordnung)

Name der Schülerin/ des Schülers: _____ Klasse _____

Datum des Gesprächs: _____

Anlass der Vereinbarung:

§ 1 Grundsatz

Die Schule ist ein Ort des respektvollen, sicheren und wertschätzenden Miteinanders. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, die Würde und Rechte anderer zu achten. Diese Vereinbarung dient der Klärung von Erwartungen, der persönlichen Verantwortungsübernahme und der nachhaltigen Verhaltensänderung.

§ 2 Verbindliche Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich ab sofort:

- ☐ keine Mitschülerinnen oder Mitschüler zu beleidigen, zu beschimpfen oder herabzuwürdigen.
- ☐ kein Mobbing zu betreiben oder zu unterstützen.
- ☐ nicht zu lästern oder Gerüchte zu verbreiten.
- ☐ niemanden auszugrenzen oder absichtlich bloßzustellen.
- ☐ Konflikte ohne Gewalt (verbal oder körperlich) zu lösen.
- ☐ Anweisungen von Lehrkräften im Zusammenhang mit Konfliktlösungen zu befolgen.
- ☐ Sonstiges: _____

§ 3 Cybermobbing und digitale Kommunikation

Diese Verpflichtung gilt ausdrücklich auch für digitale Medien. Ich verpflichte mich:

- ☐ keine beleidigenden oder verletzenden Nachrichten zu versenden.
- ☐ keine Fotos, Videos oder personenbezogenen Inhalte ohne Einwilligung zu verbreiten.
- ☐ keine Gruppen, Profile oder Inhalte zu erstellen, die andere herabsetzen oder bloßstellen.
- ☐ respektvoll in sozialen Netzwerken, Messenger-Diensten und Online-Spielen zu kommunizieren.

e) Dokumentationsbogen Mobbing

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



Dokumentationsbogen: Mobbing/ Cybermobbing

1. Allgemeine Angaben

Datum der Meldung: _____

Meldende Person (Name / Funktion): _____

Betroffene Person (Name / Klasse): _____

Beteiligte Personen (Name / Klasse) _____

2. Art der Meldung

- ☐ Beobachtung durch Lehrkraft
- ☐ Meldung durch Schülerinnen und Schüler
- ☐ Meldung durch Erziehungsberechtigte
- ☐ Sonstiges:

3. Beschreibung des Vorfalls

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



4. Art des Mobblings

☐ verbal (Beleidigungen, Drohungen)

☐ sozial (Ausschluss, Gerüchte)

☐ körperlich

☐ digital (Cybermobbing)

☐ Sachbeschädigung

☐ sonstiges: _____

5. Erste Maßnahmen

☐ Gespräch mit betroffener Person

☐ Gespräch mit beteiligten Personen

☐ Klassengespräch

☐ Aufsicht verstärkt

☐ Eltern informiert

☐ Schulleitung informiert

☐ Sonstiges: _____

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



6. Einschätzung der Situation

Akute Gefährdung: ☐ ja ☐ nein

Wiederholungsfall: ☐ ja ☐ nein

Dynamik (kurze Einschätzung):

7. Vereinbarte weitere Schritte

☐ No Blame Approach

☐ FARSTA-Methode

☐ Einzelfallhilfe / Beratung

☐ Einschaltung Schulsozialarbeit

☐ Gespräch mit Erziehungsberechtigten

☐ Weitere Maßnahmen: _____

8. Verlauf / Nachverfolgung

Datum: _____ Verlauf: _____

Datum: _____ Verlauf: _____

9. Ergebnis

☐ Mobbing beendet

☐ Situation verbessert

☐ keine Veränderung

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



☐ weitere Maßnahmen erforderlich:

10. Unterschriften

Bearbeitende Fachkraft: _____

Weitere beteiligte Fachkraft: _____

Datum: _____

f) Suchtvereinbarung



Staatliches Schulamt

für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis



Umgang mit suchtmittelgefährdeten und -abhängigen Beschäftigten

Stand 25.6.2018

Dienstvereinbarung

zwischen dem

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

vertreten durch den Leiter, Herrn Rainer Kilian

und dem

Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Tony Schwarz

g) Dokumentationsbogen Verdacht auf sexuelle Gewalt

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



Dokumentationsbogen Kinderschutz: Verdacht auf Gewalt/ sexuelle Gewalt

Dieser Dokumentationsbogen dient der strukturierten Erfassung und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Rahmen des schulischen Kinderschutzes nach §8a SGB VIII und den geltenden schulischen Schutzkonzepten.

1. Allgemeine Angaben

Datum der Meldung: _____

Meldende Person (Name / Funktion): _____

Betroffene Person (Name / Klasse / Alter): _____

Beschuldigte Person (falls bekannt): _____

2. Meldungsart

☐ Eigene Beobachtung

☐ Aussage der betroffenen Person

☐ Meldung durch Dritte

☐ Sonstiges: _____

3. Erstbeschreibung des Verdachts

Sachliche Darstellung ohne Interpretation:

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



4. Erste Maßnahmen (unverzüglich)

- ☐ Dokumentation der Aussage
- ☐ Gespräch mit betroffener Person (kinderschutzsensibel)
- ☐ Hinzuziehung einer zweiten Fachkraft
- ☐ Information der Schulleitung
- ☐ Sicherung des Schutzes der betroffenen Person
- ☐ Kontakt zu Kinderschutzfachkraft/(IseF)
- ☐ Sonstiges:

6. Umgang mit der betroffenen Person

- Ruhige, nicht suggestive Gesprächsführung
- Keine Versprechungen (z.B. Geheimhaltung)
- Schutz und Stabilisierung sicherstellen

Dokumentation:

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



7. Weiteres Verfahren nach §8a SGB VIII

- ☐ Fallbesprechung im Kinderschutzteam
- ☐ Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)
- ☐ Einschätzung weiterer Gefährdung
- ☐ Einbezug Jugendamt (wenn erforderlich)
- ☐ Maßnahmenplan erstellen

☐ Sonstiges:

8. Kommunikation / Einbezug weiterer Stellen

- ☐ Schulleitung
- ☐ Schulsozialarbeit
- ☐ Jugendamt
- ☐ Erziehungsberechtigte (nur nach Schutzkonzept und Gefährdungseinschätzung)

☐ Sonstiges:

9. Verlauf / Maßnahmenverlauf

Datum:

Maßnahme:

FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES
BERGSTRASSE IN NECKARSTEINACH



10. Ergebnis / Status

- ☐ Verdacht bestätigt
- ☐ Verdacht unklar
- ☐ Verdacht entkräftet
- ☐ Fall weiterhin in Bearbeitung

11. Unterschriften

Bearbeitende Fachkraft: _____

Zweite Fachkraft: _____

Schulleitung: _____

Datum: _____

h) Ampelbogen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung

Ampelbogen/ Beobachtungsbogen

Datum:	
Institution / Lehrkraft:	
Vorname Kind/Jugendlicher:	

Bitte den Namen bei Weiterleitung an die Kinderschutzfachkraft anonymisieren

Ausfüllhilfe für den differenzierten Beobachtungsbogen

➔ Der "differenzierte Beobachtungsbogen" alleine ist keine ausreichende Bewertungsgrundlage zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Er ist ein Hilfsmittel für die schulinterne kollegiale Beratung und die Beratung mit der Kinderschutzfachkraft.

Nicht zutreffende Mehrfachnennungen können gestrichen werden.

Ersterhebungsbogen:

Wird eine für das Kind/den Jugendlichen **defizitäre Situation** angetroffen, dient der Ersterhebungsbogen zur

- Schärfung der Wahrnehmung
- Dokumentation der aufgenommenen Eindrücke
- Vorlage für schulinterne kollegiale Beratung
- Grundlage für Handlungsplanung
- Grundlage für Mitteilungen an die Kinderschutzfachkraft / das Jugendamt

Der Ersterhebungsbogen setzt eine intensive Kenntnis von der Familiensituation voraus.

Nacherhebungsbogen

Verwendung als Nacherhebungsbogen:

Tendenz: + = besser geworden ○ = unverändert geblieben - = schlechter geworden

A) Risikofaktoren Kind/Jugendlicher:

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Körperliche Erscheinung			
Unzureichende Behandlung von Krankheit, Entwicklungsstörungen und Behinderungen			
Chronische Müdigkeit / Mattigkeit			
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte			
Zeichen von Unter-/Über-/Mangelernährung			
Nicht altersgemäße motorische, sensomotorische Entwicklung			
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen			
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche in verschiedenen Heilungsstadien			
Verbrennungen, Verbrühungen			
Auffällige Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich			
Einnässen / Einkoten			
Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atemstörungen			
Mangelnde Körperpflege, mangelnde Zahnhygiene			
Trägt keine angemessene, der Jahreszeit angepasste, schützende Kleidung			
Psychische Erscheinung: Kind/Jugendlicher			
wirkt: Unruhig, hyperaktiv, sprunghaft			
Ängstlich, scheu, zurückgezogen, schreckhaft			
Traurig, verschlossen, apathisch			
Aggressives Verhalten (z.B. mutwilliges Zerstören von fremdem Eigentum)			
Orientierungslos, unkonzentriert			
	Einschätzung		

	nein	keine Infos	ja
Distanzlos, grenzenlos			
Besonders anhänglich			
Berauscht, benommen (Einfluss Alkohol, Drogen, Medikamente)			
zeigt: Geringes Selbstvertrauen, deutliche Verunsicherung			
Sexualisiertes Verhalten			
Schlafstörungen			
Essstörungen			
Sprachstörungen			
Jaktationen (Schaukelbewegungen)			
Narzisstische Größenfantasien			
äußert wiederholt Suizidabsichten			
Anmerkungen:			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Kognitive Erscheinung			
Nicht altersgemäße Sprache (Sprachstörungen, eingeschränktes Sprachverständnis)			
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen			
Konzentrationsschwäche, impulsives und/oder motorisch unruhiges Verhaltensmuster			
Verhalten im schulischen Kontext			
Erhebliche Veränderungen und/oder Nachlassen im Lern-/Arbeitsverhalten (Hausaufgaben, Leistungsdruck oder –verweigerung)			
Erhebliche Veränderungen und/oder Nachlassen der schulischen Motivation (Desinteresse, Störverhalten, psychischer Leistungsdruck)			
Erhebliche Veränderungen und/oder Nachlassen der schulischen Leistungen, plötzliche Verschlechterung der Noten			
Sehr müde im Unterricht, schläft ein			
Unvollständige und/oder stark vernachlässigte Schulmaterialien			
Wiederholt fehlende Hausaufgaben			
Unregelmäßiger Schulbesuch (z.B. häufiges Zuspätkommen, häufiges vorzeitiges Nachhausegehen)			
Häufige Fehltage in Form von Einzeltagen oder längerer Abwesenheit, sowohl unentschuldigt als auch von Erziehungsberechtigten entschuldigt oder mit ärztlichem Attest			
Sozialverhalten			
Blickkontakt fehlt			
Zeigt sich distanzlos			
Versucht Körperkontakt zu vermeiden			
Zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten gegenüber anderen			
Mangelndes Unrechtsbewusstsein			
Zeigt autoaggressives Verhalten (z.B. ritzen)			
Ist wiederholt oder schwer gewalttätig und/oder sexuell übergriffig gegenüber anderen			
	Einschätzung		
	nein	keine	ja

2

DKSB BV Darmstadt/“Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b“/aus: Arbeitshilfe Schulen/Stand November 2020

		Infos	
Aufenthaltort des Kindes/Jugendlichen ist oft unbekannt (Weglaufen, Streunen)			
Begibt sich immer wieder in unabwägbar Gefahren (z.B. Kontakte Internet)			
Hat kein strukturiertes Freizeitverhalten (z.B. Vereine)			
Hat Kontakt zu problematischen (Peer)-Groups			
Hat keine Freunde / keinen Kontakt zu Gleichaltrigen			
Hat Kontakt mit erheblich älteren, nicht einschätzbaren Personen			
Ist immer wieder Opfer von Gewalt durch Dritte, wird gedemütigt			
Hält keine Grenzen und Regeln ein			
Regelmäßiges / Wiederholtes Schule schwänzen			
Begeht häufig Straftaten			
Prostituiert sich			
Sozialverhalten im schulischen Kontext			
Vermeiden bestimmter Situationen oder Schulfächer (z.B. Sport, Gruppengespräche, Klassenausflüge)			
Mangelnde Integration im Klassenverband (z.B. Einzelgänger/in, Außenseiter/in)			
Schädigende Position, Opferrolle im Klassenverband (z.B. Hänseleien, Mobbing)			
Psychosoziale Faktoren			
Erhält seitens der Eltern /Personensorgeberechtigten keinen Schutz gegenüber Dritten oder sonstigen Gefahren			
Erhält keine Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung, Geborgenheit			
Erhält keine Ansprache durch die Eltern /Personensorgeberechtigten			
Hat häufig wechselnde Bezugspersonen			
Wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung kontinuierlich eingeschränkt			
Wird überbehütet			
War unerwünscht			
Anmerkungen:			

B) Lebensumstände der Eltern / Sorgeberechtigten

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Allgemein			
Schlechte, sehr beengte Wohnsituation			
Unzureichendes Einkommen			
Belastete Arbeitssituation (Schichtdienst, Montage, ...)			
Familie lebt isoliert / lässt niemand an sich heran			
Mangelnde Strukturen sozialer Unterstützung und Entlastung			
Kind(er) wurden geboren, bevor Mutter /Vater volljährig war(en)			
Häufige Beziehungs-/ Ehestreitigkeiten mit körperlichen Auseinandersetzungen			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Mutter / Vater			
Körperbehinderungen/gesundheitliche Probleme			
Suchtmittelmissbrauch			
Schwere psychische Störungen (Psychosen, Depressionen)			
Extreme religiöse oder ideologische Überzeugungen			
Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten			
Vater/Mutter wurde als Kind misshandelt			
Vater/Mutter fehlen Grundkenntnisse von Kindererziehung und –entwicklung			
Anmerkungen:			

C) Verhalten der Eltern:

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Personale und interpersonale Verhaltensweisen			
Kann Aggressionen und Wut schlecht / nicht kontrollieren			
Kann eigene Bedürfnisse und Gefühle nicht wahrnehmen / ausdrücken / vertreten			
Kann nicht aufmerksam sein, sich anderen zuwenden und zuhören			
Kann nicht mit Anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln			
Kann Kritik nicht angemessen ausdrücken / kann mit Kritik nicht umgehen			
Distanzloses, übergriffiges, nicht rollengemäßes Verhalten			
Der Willen und die Grenzen Anderer werden nicht respektiert			
Körperliche Züchtigung wird als legitime Erziehungsmethode betrachtet			
Lebenspraktische Verhaltensweisen			
Kann Zeit und Tätigkeiten nicht planen und Planungen ausführen			
Kann nicht früh aufstehen, pünktlich sein und Verabredungen einhalten			
Reagiert nicht auf Mitteilungen der Schule, nicht erreichbar für die Lehrkraft			
Unsauber, ungepflegt, trägt regelmäßig verschmutzte Kleidung			
Ernährt sich nicht ausreichend / ist stark übergewichtig			
Kann nicht Lesen, Schreiben, Rechnen			
Kann nicht Kochen, Waschen, Putzen und die Wohnung gestalten			
Hat keinen Überblick über Einnahmen und Ausgaben, kann nicht wirtschaften			
Anmerkungen:			

D) Ressourcen – mögliche Schutzfaktoren

	Einschätzung		
	Ja	keine Infos	nein
Das Kind/der Jugendliche			
hat eine (emotional) positive Beziehung zu mindestens einem Elternteil			
hat eine (emotional) positive Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen aus seinem Umfeld (Großeltern, Verwandte, Sonstige)			
wird in seinem/ ihrem Selbstwertgefühl durch außerfamiliäre Aktivitäten bestärkt (z.B. Verein)			
hat ein positives Selbstbild			
verfügt über soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen (ist anerkannt / beliebt)			
hat ein ausgeglichenes Temperament (aufgeschlossen, interessiert)			
ist gut integriert im Klassenverband			
besucht regelmäßig die Schule			
hat psychische und/oder emotionale Stärken und/oder verfügt über besondere Fähigkeiten			
Eltern			
Gehen liebevoll und einfühlsam mit ihrem Kind um			
Achten auf die Bedürfnisse des Kindes und setzen sich für das Kind/den Jugendlichen ein			
Motivieren ihr Kind zum regelmäßigen Schulbesuch			
Kommen zuverlässig zu Elterngesprächen / Elternabenden in die Schule und setzen Anregungen der Pädagogen um			
Erleben soziale Unterstützung als positiv			
Erhalten Bestätigung ihres Selbstwertgefühls durch außerfamiliäre Aktivitäten (z.B. Arbeitsplatz, Verein)			
Sind eingebunden in stabile soziale Netzwerke (z.B. Familie, Kirchengemeinde, Nachbarschaft, Arbeitskollegen)			
Ärztliche/therapeutische Behandlung und Förderung sind gewährleistet			
Nehmen ihr Kind und dessen Bedürfnisse ernst			
Anmerkungen:			

☐ Mitarbeit wird abgelehnt bzw. ist aufgrund äußerer Umstände nicht möglich

Persönliche Einschätzung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin:

Im Hinblick auf das Alter des Kindes/des Jugendlichen halte ich es/ihn für

nicht gefährdet und sehe auch keinen Hilfebedarf	
nicht gefährdet, sehe aber weiteren Unterstützungsbedarf	
gefährdet, wenn nicht über Hilfen Veränderungen erzielt werden	
akut gefährdet und halte eine Herausnahme derzeit für die einzige Möglichkeit der Gefahrenabwehr	
Anmerkungen:	

Der Fall wird am _____ ☐ schulintern / ☐ mit der Kinderschutzfachkraft beraten.

(in Anlehnung an: Ersterhebungsbogen Stadtjugendamt Recklinghausen aus „Strafrechtliche Relevanz sozialarbeiterischen Handelns“ vom Deutschen Städtetag / „Stuttgarter Kinderschutzbogen“ vom Jugendamt Stuttgart / „Das Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule“ der Stadt Frankfurt 2012)

Gemeinsam gegen Mobbing!

Mobbing kann jeden treffen und ist ein ernstes Thema!

„Gemeinsam Klasse sein“ ist ein vorbeugendes Programm der Techniker KK gegen Mobbing und Cybermobbing. Es wird bundesweit eingesetzt und auch an unserer Schule in den 5. Klassen im Rahmen der Themenwochen durchgeführt.

- Wir stärken den Zusammenhalt in den Klassen und treten Mobbing und Cybermobbing aktiv entgegen.
- Wir lernen, wie respektvoll miteinander umgehen – in der Schule und auch online.
- Wir unterstützen uns gegenseitig und schaffen ein gutes Miteinander.

Das Besondere: Das Programm ist interaktiv – mit Spielen, Übungen und gemeinsamen Aktionen. So könnt ihr alle mitmachen, eigene Erfahrungen einbringen und voneinander lernen. Gemeinsam finden wir Wege, fair mit Konflikten umzugehen und füreinander da zu sein.

Mit dem **Interventionsprogramm No-Blame-Approach** durchlaufen wir ein Programm, bei dem wir keine Schuldigen, sondern echte Lösungen suchen. Wir reden konstruktiv miteinander, bilden kleine

Unterstützungsgruppen und schaffen ein Umfeld, in dem sich der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin schnell wohler fühlt.

In regelmäßigen Treffen schauen wir gemeinsam, ob sich etwas verändert hat und was wir noch verbessern können. So schaffen wir ein faires, starkes und freundliches Miteinander in der Klasse – ganz ohne Strafen, dafür mit Respekt, Teamgeist und Zusammenhalt. Lasst uns alle dazu beitragen!

Du kannst uns direkt über Teams anschreiben.

Ansprechpersonen: Yvonne Wulke (Beratungslehrerin,
y.wulke@schule-neckarsteinach.de)
und Nicolas Jöst (Sozialarbeiter, n.joest@schule-
neckarsteinach.de)



Unsere Schule – Gemeinsam gegen Rassismus & Diskriminierung

Warum das wichtig ist:

Rassismus und Diskriminierung haben in unserer Schule keinen Platz. Jede und jeder soll sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen – egal woher man kommt, wie man aussieht oder woran man glaubt.

Unsere Ziele:

1. Respekt & Vielfalt leben
2. Selbstbewusst gegen Diskriminierung (Vertrauenslehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, an die man sich wenden kann)
3. Lernen mit Weitblick (Themen wie interkulturelle Kommunikation oder kulturelle Vielfalt im Unterricht besonders in Ethik, Religion, Geschichte, Politik)
4. Klare Regeln gegen Rassismus (rassistische Aussagen meiden, den Mund aufmachen, nicht einfach wegschauen).
5. Wir bleiben dran (Wir schauen regelmäßig: Was klappt gut? Wo müssen wir besser werden?)

Gemeinsam wachsam sein – für unser Grundgesetz!

Wenn du etwas beobachtest, das gegen unsere Werte und das Grundgesetz verstößt (z. B. verfassungsfremde Symbole, rassistische Sprüche oder Diskriminierung), dann: Melde es!

Sprich mit Lehrkräften, Vertrauenslehrkraft oder der Schulsozialarbeit.

Es geht nicht nur gegen unsere Schule – es geht gegen unsere Demokratie.

„Alle Menschen sind gleich.“
„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Diese Grundrechte gelten für jede und jeden – auch bei uns in der Schule.

Unsere Botschaft:

Sei laut gegen Hass.
Sei stark für Respekt.

Sei Teil einer Schule, die Haltung zeigt.

Wir alle tragen Verantwortung – sei laut gegen Hass und stark für Respekt.

Dir ist etwas aufgefallen? Du hast Fragen? Du möchtest diskutieren?

Ansprechpartnerin an der FVSS: SV-/
Vertrauenslehrerin Lena Treiber

Ansprechpartnerin: Lena Treiber
(l.treiber@schule-neckarsteinach.de)

SCHUTZ-KONZEPT DER FVSS



- Gemeinsam gegen Mobbing
- Schule gegen Rassismus
- Unterstützungsangebote für queere Kinder und Jugendliche
- Suchtprävention
- Gemeinsam „Klasse“ sein



www.schule-neckarsteinach.de

j) Krisenleitfaden

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

HESSEN



Leitfaden zur Bearbeitung einer Bedrohungssituation

Stand: Januar 2018

Aktualisiertes Krisenteam (Stand: 01.05.2026)

Der vorliegende Leitfaden soll Sie im Falle einer Bedrohungssituation unterstützen.

Rufen Sie nach Eingang einer Bedrohung Ihr Krisenteam zusammen und gehen Sie gemeinsam den Leitfaden der Reihe nach durch.

Bewahren Sie bitte Ruhe und handeln Sie überlegt!

Übersenden Sie bitte die ausgefüllten Seiten 1-5 umgehend an das Team der Schulpsychologie (Adresse s. Seite 6).

Aufgaben:

- I. Krisenteam einberufen
- II. Bedrohung konkretisieren
- III. Informationen beschaffen
- IV. Benachrichtigung notwendiger Stellen
- VI. Evaluation

Schule: **Freiherr-vom-Stein-Schule-Neckarsteinach**

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Protokollant(in): _____

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

HESSEN



I. Krisenteam einberufen

- **Priorität Schnelligkeit**
 - Sofortige Einberufung des Krisenteams und unmittelbarer Beginn der Krisenteamsitzung, auch wenn das Team noch unvollständig ist (Schulleitung bzw. Vertretung ist Pflicht)
- **Ruhiger Besprechungsraum**
 - Extra-Zimmer für das Krisenteam mit der Möglichkeit der Abschottung durch Sekretärin (ggf. Schulleiter-Zimmer).
 - Zimmer sollte Telefonanschluss und Internetzugang haben.
 - Hinweis an der Tür: "Bitte nicht stören"
- **Schulbetrieb** normal weiterlaufen lassen
- **Notfallordner** und aktuelles **Datenblatt** bereitstellen
- **Schülerakte** bereitstellen (falls es sich um eine Schülerin/ einen Schüler der eigenen Schule handelt)
- **Beteiligte Krisenteam-Mitglieder:**
 - Neumann, Arndt (SL) Mobil: 0170-2024285
 - Afferding-Kühn, Andreas (SL-Team) Mobil: 0151-20642510
 - Pfau, Florian (SL-Team) Mobil: 0171-9593335
 - Ebert, Angela (Sekretariat) Mobil: 0180-98000277
 - Ernst, Christina (Sekretariat) Mobil: 0157-73186293
 - Ockrob, Christian (Haustechnik) Mobil: 0170 9286819
 - Jöst, Nicolas (Schulsozialarbeit) Mobil: 0152-5366494
 - Möhler, Sandra (Sicherheitsbeauftragte) Mobil: 017684178659
 - Hoff, Daniel (Datenschutzbeauftragter) Mobil: 0176-44263378
 - Wohlfahrt, Christian (Datenschutzbeauftragter) Mobil: 0179-2426796
 - Ehrhard, Christian (Ersthelfer) Mobil: 0171-6445384
 - Wulke, Yvonne (Beratungslehrerin) Mobil: 0176-80879709



II. Bedrohung konkretisieren

- Wer hat die Bedrohung ausgesprochen (Name):

- Die Bedrohung lautet **genau** (Bitte **exakten** Wortlaut angeben!):

- Die Bedrohung wurde übermittelt am: _____
- Wie wurde die Bedrohung übermittelt:
Telefonisch ☐ Telefonnummer: _____
Schriftlich ☐ von: _____
Mündlich ☐ von: _____
Internet ☐ Internetadresse: _____
Andere ☐ welche: _____
Bitte beachten: Schriftliche Dokumente möglichst nicht anfassen wegen Spurensicherung!
- Wer wird bzw. wurde bedroht?

- Wer hat die Bedrohung zuerst bemerkt bzw. weitergemeldet?



III. Informationen beschaffen

- Ist der **Bedroher** bekannt?
Nein ☐ Gibt es trotzdem Hinweise zum Bedroher?
Wenn ja, welche?

Ja ☐
↓ ↓ ↓ ↓
Angaben zum **Bedroher** (siehe Schülerakte):
Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____
Klassenstufe: _____
Momentaner Aufenthaltsort:
Schule ☐
zu Hause ☐
unbekannt ☐
mögliche Aufenthaltsorte: _____
Andere möglicherweise relevante Informationen zur Person des **Bedrohers**:

- Gab es vorher schon Bedrohungen ähnlicher Art, die im Zusammenhang mit dieser stehen könnten (ggf. Internetrecherche: z.B. facebook, whatsapp, YouTube, Instagram, snappchat, ...) oder Personen bzw. Personengruppen, die Ankündigungen von Gewalt gemacht haben?
Nein ☐
Ja ☐ Wer? / Welche? / Zusammenhang?



IV. Benachrichtigung notwendiger Stellen

Bitte informieren Sie sofort nach der Konkretisierung der Bedrohung und der Informationsbeschaffung folgende Stellen:

- **Zuständiger Jugendkoordinator der Polizei**

LK Bergstraße: Peter Hoffmann 06252 - 706233
oder Führungsgruppe 06252 - 7060

Odenwaldkreis: Michaela Schmetzer 06062 - 953110
oder Zentrale 06062 - 9530

Und/ oder Ihren zuständigen
Schulbeauftragten:

Bitte Name und Nummer eintragen

- **Schulpsychologie**

Über die Zentrale 06252 - 9964 0
oder direkt:

Tobias Knapp 06252 - 9964 212

Meike Laux 06252 - 9964 211

Gerald Wibbecke 06252 - 9964 214

Jennifer Franz 06252 - 9964 213

Anna von Neuenstein 06252 - 9964 209

06252 - 9964 210

- **Zuständige(r) Schulaufsichtsbeamtin/-beamter**

Name: _____

Telefon: _____

Folgende Informationen müssen für die Anrufe bereitliegen:

- Name der Schule
- Konkrete Bedrohungsbeschreibung (siehe Seite 3)
- Sofern Bedroher bekannt: Name, Geburtsdatum, Adresse etc. (s. S. 4)
- Direktdurchwahl und Handynummer der Schulleitung



V. Evaluation

• Schule: _____

• Datum der Bedrohung: _____

• Wie ist der Fall ausgegangen?

• Was ist gut gelaufen?

• Was ist schlecht gelaufen?

• Was kann verbessert werden?

• Wo würden Sie sich in Zukunft mehr Unterstützung wünschen?

Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie eine Kopie des ausgefüllten Evaluationsbogens nach Abschluss des Bedrohungsfalles an die Schulpsychologie:

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis
- Team der Schulpsychologie -
Weierhausstraße 8c
64646 Heppenheim
Fax: 06252-9964-150

Die Schulpsychologie wird eine Kopie des gesamten Leitfadens an die Polizei weiterleiten.